

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

- GESCHÄFTSSTELLE -



DÜSSELDORFER STRASSE 17-18

1000 BERLIN 15

TELEFON (030) 881 50 30

TELEX 186 156

P R O T O K O L L

des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes

am 18. Mai 1985 in Titisee-Neustadt

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

P R O T O K O L L

des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes

am 18. Mai 1985 in Titisee-Neustadt

Teilnehmer: s. Anlage 1

TOP 1 Begrüßung

Der ordentliche Bundeskongreß wird im Trescher's Schwarzwald-Hotel am See von Herrn Hohlfeld eröffnet. Nach seiner Begrüßung heißt Herr Seiter die Delegierten herzlich willkommen und hebt hervor, daß der Badische Schachverband diesen Kongreß aus Anlaß des 75jährigen Bestehens ausrichtet.

Dem Deutschen Pokalsieger Volkhard Rührig wird für seinen Endspielerfolg über Hartmut Zieher der Dähne-Pokal überreicht.

TOP 2 Schach und neue Medien

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Ditt, der auf die später zu verabschiedende Konzeption für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit/ Informationswesen verweist, referiert Herr Aßmann (Fernmeldeamt Freiburg) über das von der Post angebotene Bildschirmtextsystem (Btx).

TOP 3 Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Stellvertretend für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder wird den Herren Munz, Dahlke und Klotz gedacht.

Den Herren Diel, Kadesreuther, Nöttger und Dr. Schmidt wird aufgrund ihrer erfolgreichen langjährigen organisatorischen Tätigkeit für den DSB die Goldene Ehrennadel verliehen.

Im letzten Jahr vollendeten die Herren Seiter (60.) und Kaufmann (50.) Lebensjahrzehnte und erhalten dafür Geburtstagssträuße.

Herr Hohlfeld stellt fest, daß zum Kongreß ordnungsgemäß geladen wurde. Der Deutsche Blindenschachbund sowie die Herren Kinzel und Becker haben sich entschuldigt.

Die Feststellung der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

| <u>Stimmberechtigte</u> | <u>Stimmzahlen</u> |
|-------------------------|---------------------|
| a) Landesverbände | |
| Baden | 15 |
| Bayern | 33 |
| Berlin | 3 |
| Bremen | 2 |
| Hamburg | 5 |
| Hessen | 13 |
| Niedersachsen | 11 |
| Nordrhein-Westfalen | 44 |
| Rheinland-Pfalz | 11 |
| Saarland | 3 |
| Schleswig-Holstein | 5 |
| Württemberg | 17 |
| Schwalbe | 1 |
| | <hr/> |
| insgesamt: | <u>163</u> ===== |

b) Präsidiumsmitglieder

| | |
|--------------|--------------------|
| Hohlfeld | 1 |
| Ditt | 1 |
| Wölk | 1 |
| Nöttger | 1 |
| Kolb | 1 |
| Diel | 1 |
| Kadesreuther | 1 |
| Hofmann | 1 |
| Ebbinghaus | 1 |
| Dr. Schmidt | 1 |
| Darga | 1 |
| | <hr/> |
| insgesamt: | <u>11</u> ===== |

c) Ehrenmitglieder

Hülsmann

1

Stimmen insgesamt:

175
=====

TOP 4

Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird Herr Metzging einstimmig gewählt.

TOP 5

Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Bundeskongresses am 2. Juni 1984

Das Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses am 2. Juni 1984 in Glücksburg wird einstimmig genehmigt.

TOP 6

Bericht des Präsidiums

Der Gesamtbericht des Präsidiums liegt in Form einer Broschüre vor. Zusätzlich führt Herr Hohlfeld aus, daß seine erste Amtsperiode recht erfolgreich für das deutsche Schach verlaufen sei. Dazu hätten im besonderen Maße die Landesverbände und Präsidiumsmitglieder beigetragen.

Herr Wölk verweist auf die wesentlichen Punkte der "Erläuterungen zur Grundsatzkonzeption 'Nachwuchsförderung' des DSB" (s. Anlage 2). Herr Ebbinghaus hebt die gute Kooperation zwischen DSB und DSJ hervor.

In der Aussprache zum Jahresbericht werden u. a. der Informationsfluß über die Kadereinteilungen und die vom Spielausschuß festgelegten Bundesligatermine erörtert.

TOP 7

Kassen- und Revisionsberichte

Frau Hubel berichtet, daß sie am 15./16. März 1985 mit Herrn Duus in Berlin die Kassenprüfung vornahm und verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht. Sie schlägt vor, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen.

Über die Kassen- und Revisionsberichte gibt es keine Aussprache. Herr Kolb wird einstimmig entlastet.

TOP 8 Entlastung des Präsidiums

Herr Hofmann dankt dem Präsidium für die geleistete Arbeit. Auf seinen Vorschlag hin werden die übrigen Präsidiumsmitglieder en bloc einstimmig entlastet.

TOP 9 Neuwahlen

- Herr Hohlfeld wird in geheimer Wahl einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt.
- Herr Wölk wird einstimmig zum 2. Vizepräsidenten wiedergewählt.
- Herr Nöttger wird einstimmig zum Sportdirektor wiedergewählt.
- Herr Dr. Schmidt wird einstimmig zum Bundesrechtsberater wiedergewählt.
- Herr Dr. Münch wird einstimmig zum Referenten für Führungsfragen und Ausbildung gewählt.
- Herr Ebbinghaus wird als 1. Vorsitzender der DSJ als Jugendwart gem. § 23 Abs. 2 der Satzung bestätigt.
- Zu Rechnungsprüfern werden Frau Hubel und Herr Romberg einstimmig gewählt.

Durch die Neuwahlen ergibt sich eine Veränderung der Stimmzahlen. Da vom Präsidium jetzt 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, erhöht sich die Gesamtstimmzahl auf 176.

TOP 10 Etat 1985 und Etat 1986

In der Aussprache zu den vorgelegten Etats wird das Präsidium um Sparsamkeit bei den Reisekosten gebeten.

Herr Hohlfeld sichert zu, daß für das Internationale Großmeisterturnier im Etat 1987 wieder ein Zuschuß enthalten sein werde. Dieses Turnier ist zum Jahreswechsel 1986/87 in München geplant.

Die durch das bundesweite Freizeitschachwochenende vom 6.-8. Juni 1986 entstehenden zusätzlichen Kosten sollen nach Aussagen von Herrn Kolb durch die Einnahmen aus der DSB-Wirtschaftsdienst GmbH abgedeckt werden.

Der Etat 1985 wird mehrheitlich mit 161 Ja-Stimmen und 15 Enthaltungen genehmigt.

Der Etat 1986 wird mehrheitlich mit 127 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 48 Enthaltungen genehmigt.

TOP 11

Jahresbeitrag 1986

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, daß die bestehenden Beitragssätze auch 1986 gelten sollen.

Den Jahresbeitrag 1987 bereits jetzt festzulegen wird abgelehnt.

TOP 12

Anträge

a) Antrag auf Neufassung der Satzung

Dieser vom Präsidenten und Bundesrechtsberater gestellte Antrag wird aufgrund der im erweiterten Vorstand geführten Diskussion in einigen Punkten modifiziert (§§ 2, 11, 14, 16, 17, 18, 19, 24, 25 30) bzw. redaktionell geändert. Er wird in dem als Anlage 3 beigefügten Wortlaut mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit (163 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen) beschlossen.

Aufgrund der Neufassung der Satzung müssen noch zwei Mitglieder des erweiterten Vorstandes gewählt werden:

- Herr Glenz wird einstimmig zum Leiter der Ingo-Elo-Zentrale gewählt.
- Herr Schmid wird mit 72 Ja-Stimmen bei 44 Nein-Stimmen und 47 Enthaltungen zum Leiter der Zentralen Paßstelle gewählt.

b) Antrag für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit/ Informationswesen im DSB

Nach einer Einführung durch Herrn Ditt und einer kurzen Aussprache wird folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

- "1. Der Bundeskongreß des Deutschen Schachbundes nimmt die 'Konzeption für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit/ Informationswesen im Deutschen Schachbund' zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Präsidium auf, die Konzeption mittelfristig zu realisieren und darüber dem Kongreß regelmäßig zu berichten.

3. Zugleich bittet er die Landesverbände und die Deutsche Schachjugend, die Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Bereich im Sinne der Konzeption zu intensivieren.
4. Er fordert das Präsidium auf, zur Frage der Nutzung von Bildschirmtext eine Kommission einzusetzen, in der auch besonders interessierte Verbände mitarbeiten können. Die Kommission soll für den Kongreß des Deutschen Schachbundes 1987 eine Empfehlung erarbeiten, ob und wie Bildschirmtext für den Deutschen Schachbund genutzt werden soll."

Die Konzeption, bei der unter Pkt. 4.3.2 noch ausdrücklich der Hörfunk eingefügt wird, ist als Anlage 4 abgedruckt.

c) Antrag des Berliner Schachverbandes zum Datenschutz

Da der Sinn des Antrages den Delegierten nicht klar erkennbar ist, erläutert ihn Herr Seppelt. Insbesondere gehe es dem Berliner Schachverband darum, daß die Anschriften der Einzelmitglieder und der Vereinsvorsitzenden nicht an Außenstehende zum Zwecke der Werbung weitergegeben werden. Dies sei dem DSB auch durch den Berliner Datenschutzbeauftragten untersagt worden. Es folgt eine Diskussion über Datenschutz, bei der sich zahlreiche Delegierte über die vorhandene Rechtsunsicherheit beklagen. Herr Dr. Zagler stellt daher für den Bayerischen Schachbund den Geschäftsordnungs-Antrag auf Nichtbefassung mit dem Berliner Antrag. Mit 84 Ja-Stimmen, 69 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen erhält der Geschäftsordnungsantrag die erforderliche Mehrheit. Die Frage, ob eine qualifizierte Mehrheit nötig sei, wird vom Bundesrechtsberater und von anderen anwesenden Juristen verneint.

Herr Hohlfeld sichert zu; daß sich das Präsidium bemühen werde, in der Frage des Datenschutzes eine Klärung herbeizuführen.

- d) Der Antrag 1 des Spielausschusses wird geteilt. Der Teil des Antrages, nach dem die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft nur noch alle zwei Jahre ausgetragen werden soll, wird ohne Ja-Stimmen mit 171 Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Auch der zweite Teil, der die Einführung einer Deutschen Junioren-Mannschaftsmeisterschaft vorsieht, findet ohne Ja-Stimmen mit 114 Gegenstimmen bei 61

Enthaltungen keine Mehrheit.

- e) Der Antrag 2 des Spielausschusses wird nach kurzer Aussprache und geringfügiger Modifikation mit 174 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

In Pkt. 5.1.3 der Turnierordnung wird zwischen den Sätzen 3 und 4 folgender Satz eingefügt:

"Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen für einen deutschen Verein spielberechtigt waren, davon mindestens drei als Jugendliche, sind den deutschen Spielern gleichgestellt."

- f) Der Antrag 3 des Spielausschusses, der die Kostenregelungen für die Schiedsrichter ergänzt, wird mit 121 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 41 Enthaltungen angenommen.

Pkt. 5.1.13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft die anteiligen Kosten nach 5.1.6 und 5.2.6 zu tragen."

Pkt. 5.1.16 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Spieler, deren Mannschaftsführer gegen ein Abschätzungsergebnis Einspruch eingelegt haben, müssen auf eigene Kosten zum Gegner reisen und tragen die gesamten Schiedsrichterkosten, um die Partie zu Ende zu spielen."

- g) Die Anträge 4 bis 7 des Spielausschusses werden einstimmig angenommen.

Pkt. 5.4.2 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

"In einer Runde werden die Mannschaften nach geographischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an acht Orten gespielt.

In den übrigen Runden kommen jeweils vier Mannschaften an einem Ort zusammen und spielen zwei Mannschaftskämpfe."

Pkt. 5.2.6 Abs. 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:

"Der gastgebende Verein kann keine Kosten berechnen. Bei der Abrechnung gilt der Vereinssitz als Wohnsitz. Es gelten die Bundesbahntarife 2. Klasse

einschließlich IC-Zuschlag.

Bei einer Entfernung von mehr als 100 Bahnkilometern kann der reisende Verein eine zusätzliche Übernachtung abrechnen.

Liegen die Kosten für die zusätzliche Übernachtung plus Bundesbahnfahrt 2. Klasse einschließlich IC-Zuschlag höher als die Flugkosten ohne zusätzliche Übernachtung, können die nachgewiesenen Flugkosten abgerechnet werden."

Die beiden letzten Absätze des Pkt. 5.3.3 werden ersatzlos gestrichen.

Pkt. 5.3.4 erhält folgende Fassung:

"Ist ein Verein in der Bundesliga und in der 2. Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so sind die in der Bundesliga eingesetzten Ersatzspieler am gleichen und am darauffolgenden Spieltermin für die 2. Bundesliga nicht spielberechtigt."

- h) Der Antrag 8 des Spielausschusses, nach dem in der Spielerpaßordnung der Termin für die Ausstellung bzw. Umschreibung vom 15.7. auf den 1.8. verlegt werden soll, wird mit 52 Ja-Stimmen, 118 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

- i) Auf Antrag des Spielausschusses (Antrag 9) wird mit 163 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei 11 Enthaltungen unter Bezugnahme auf Pkt. 14.2 der Turnierordnung beschlossen:

"Die von der FIDE bei der Generalversammlung 1984 in Thessaloniki beschlossene Neufassung der Spielregeln wird für den Bereich des DSB angenommen und findet damit Eingang in die Turnierordnung."

Die deutsche Fassung dieser FIDE-Spielregeln ist als Anlage 5 abgedruckt.

- j) Auf Antrag des Referenten für Damenschach wird der Abschnitt 12 der Turnierordnung - Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft (DDMM) - einstimmig neu gefaßt und lautet künftig wie folgt:

"12 Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft (DDMM)

12.1 Die Teilnehmer sind in drei Gruppen eingeteilt.

Die Damenmannschaften der Landesverbände spielen wie folgt:

Gruppe Nord: Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein
 Gruppe West: Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland
 Gruppe Süd: Baden, Bayern, Rheinland-Pfalz, Württemberg.

Die Landesverbände richten die Gruppenkämpfe in dieser Reihenfolge aus.
 Der Deutsche Mannschaftsmeister nimmt an den Gruppenkämpfen nicht teil. Er kann eine zweite Mannschaft in der Vorrunde spielen lassen. Verzichtet er hierauf, so geht das Recht zur Benennung einer zweiten Mannschaft auf einen anderen Verband der jeweiligen Vorgruppe in der Reihenfolge der Mitgliederstärke über.

12.2 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

12.3 Spielberechtigung

Jeder Landesverband meldet bis zu 20 Spielerinnen in festgelegter Rangfolge. Im laufenden Spieljahr kann die Rangfolge nicht verändert werden. Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen höchstens zwei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Es kann keine Spielerin nachgemeldet werden.

Spielerinnen, die für die 1. Mannschaft eines Landesverbandes auf den Rangnummern 1 bis gemeldet sind, können in der 2. Mannschaft nicht eingesetzt werden.

12.4 Jede Mannschaft besteht aus acht Spielerinnen. Es müssen mindestens vier Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

12.5 Rangfolge

Die gemeldete Rangfolge gilt auch für die Endrunde. Fehlt eine Spielerin, so müssen die Ersatzspielerinnen in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist auch unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerinnen ein Offenlassen der Bretter.

Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

12.6 Auslosung

Die Auslosung erfolgt vor Beginn der ersten Runde. Der Landesverband, der in der Paarungstabelle zuerst genannt wird, hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

12.7 Spieltermin

Jede Gruppe spielt in geschlossenen Turnieren an einem Wochenende.

Der Termin wird vom zuständigen Gruppenleiter möglichst im Einvernehmen mit den beteiligten Landesverbänden festgelegt. Eine Änderung des festgelegten Termins ist nur einvernehmlich möglich und zwar spätestens vier Wochen zuvor. Das Einvernehmen hat der Antragsteller nachzuweisen.

12.8 Spieldauer und Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 50 Züge in 2 1/2 Stunden und für jede weiteren 20 Züge eine Stunde. Alle Partien müssen während des geschlossenen Rundenkampfes beendet sein.

12.9 Kosten der Vorrunden

Die Reise- und Aufenthaltskosten der Vorrunden werden von den teilnehmenden Verbänden getragen.

12.10 Schiedsrichter

Die Vorrunden der DDMM werden von Schiedsrichtern geleitet, die von den Gruppenleitern eingesetzt werden. Die Kosten der Schiedsrichter sind von den beteiligten Mannschaften gleichmäßig zu tragen und an Ort und Stelle auszuführen.

Die Schiedsrichter treffen alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe. Ist ein Schiedsrichter zu Beginn eines Mannschaftskampfes nicht pünktlich anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer solange die Wettkampfleitung.

12.11 Proteste und Berufungen

Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters

oder eines Gruppenleiters kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Referenten für Damenschach mit Durchschri an den Gruppenleiter eingelegt werden. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von DM 100,-- abgesandt werden. Sind der Protest, die Begründung oder die Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Gegen die Protestentscheidung des Referenten für Damenschach kann beim Bundesturniergericht Berufung eingelegt werden. Die Bedingungen sind die gleichen wie bei der Einlegung eines Protestes. Die Gebühr beträgt DM 700,--. Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung stattgegeben, werden die Gebühren zurückgezahlt. Wird ein Protest verworfen, der Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.

Proteste und Berufungen können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden. Die Gebühren werden zurückerstattet.

12.12 Bußen

Die Schiedsrichter und Gruppenleiter können Einzelspielerinnen und Mannschaften wegen grober Verstöße gegen die Turnierordnung und unsportlichen Verhaltens folgende Bußen auferlegen: Verwarnung, Verweis, Verlusterklärung von Partien. Der Bundesspielausschuß und der Referent für Damenschach können darüber hinaus Geldbußen bis zu DM 100,-- aussprechen. Auf Antrag des Referenten für Damenschach kann der Bundesspielausschuß Sperren verhängen. Die Sperren dürfen ein Jahr nicht überschreiten.

12.13 Materialgestellung

Der Gastgeber ist verpflichtet, zu allen Kämpfen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zu stellen.

12.14 Spielergebnis

Die Gruppenleiter übermitteln die Ergebnisse dem Referenten für Damenschach des DSB innerhalb von acht Tagen nach dem Wettkampf.

12.15 Punktwertung für die DDMM

Für die DDMM gilt folgende Wertung:

mehr als 4 Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte
 4 Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt
 weniger als 4 Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte

Gibt es nach Abschluß der Vorrunden oder der Endrunde punktgleiche Mannschaften, entscheidet zunächst die Zahl der Brettunkte. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, entscheidet die Berliner Wertung aller in der Runde gespielten Kämpfe. Ergibt auch dies keine Entscheidung, wird gelöst.

12.16 Nichtantreten

Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0 : 8 Punkten. Ausserdem hat der Landesverband eine Buße von DM 400,-- zu bezahlen und den übrigen Landesverbänden diejenigen Kosten zu erstatten, die ihnen nicht entstanden wären, wenn das Nichtantreten rechtzeitig angezeigt worden wäre.

12.17 Endrunde

Nach Abschluß der Gruppenkämpfe wird eine Endrunde mit vier Mannschaften gespielt. Teilnehmer sind der Titelverteidiger und die drei Gruppensieger.

Für die Endrunde gelten die Bestimmungen 12.2 bis 12.8, 12.10 (Satz 3 und 4), 12.12 bis 12.13 12.15 bis 12.16 entsprechend mit folgenden Ergänzungen:

- 12.17.1 Die Endrunde wird im jährlichen Turnus von den Gruppen Nord, West und Süd in dieser Reihenfolge ausgerichtet.
- 12.17.2 Die Teilnehmer an der Endrunde erhalten vom DSB einen Zuschuß.
- 12.17.3 Die Kämpfe der Endrunde werden vom Referenten für Damenschach geleitet.
- 12.17.4 Gegen Erstentscheidungen des Referenten für Damenschach kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. Gleichzeitig müssen Begründung und Gebühr von DM 700,-- abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

12.17.5 Der Sieger der Endrunde erhält den Titel
"Deutscher Damen-Mannschaftsmeister 19...".

Übergangsregelung:

- a) Vorrunden der Gruppe Nord:
Ausrichter 1985/86: Schleswig-Holstein
Ausrichter 1986/87 laut Turnus (12.1): Berlin usw
- b) Vorrunden der Gruppe West:
Ausrichter 1985/86: Saarland
Ausrichter 1986/87 laut Turnus (12.1): Hessen usw
- c) Vorrunden der Gruppe Süd:
Ausrichter 1985/86: Rheinland-Pfalz
Ausrichter 1986/87 laut Turnus (12.1): Baden usw.
- d) Endrunden
Ausrichter 1986: West (NRW ?)
Ausrichter 1987: Süd
Ausrichter 1988: Nord usw. (12.17.1)"
- k) Der Antrag des Berliner Schachverbandes zur Änderung der Spielerpaßordnung wird mit 3 Ja-Stimmen bei 128 Nein-Stimmen und 43 Enthaltungen abgelehnt.
- l) Der Antrag des Berliner Schachverbandes zur Änderung der FIDE-Regeln (Remisregelung) wird einstimmig an den Bundesspielausschuß verwiesen.

TOP 13

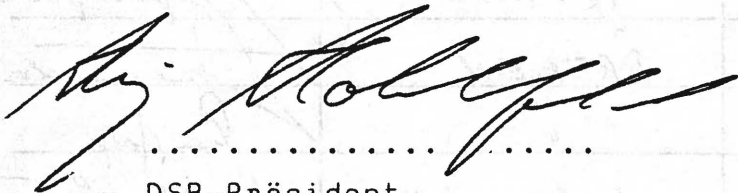
Verschiedenes

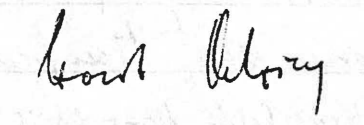
- a) Herr Hohlfeld gibt bekannt, daß der Medienpreis 1984 auf einstimmigen Beschluß des Präsidiums den Herren Theo Schuster und Dr. Paul Tröger verliehen wurde
- b) Auf Anfrage erklärt Herr Kolb, daß es bei den Beitragsrechnungen für 1985 bezüglich der Schüler- und Jugendzugehörigkeit keine Änderung gegenüber den Vorjahren gibt. Erstmals ist dagegen, daß die Alters-Stichtage (für 1985 sind dies der 1.9.1965 bzw. der 1.9.1971) auf den Rechnungen vermerkt sind. Diese Stichtage sind verbindlich für die Beitragsbemessung und regeln zugleich die Spielberechtigungen für die verschiedenen Jugendmeisterschaften der DSJ. Dies bedeutet, daß Spieler, die bis zum 31.8. das 20. Lebensjahr vollenden, das ganze Jahr als Erwachsene gelten und Spieler die ab dem 1.9. das 20. Lebensjahr vollenden, das ganze Jahr als Jugendliche gelten. Für Schüler gilt dies analog.

- c) Herr Voll bittet um eine Erklärung, warum der DSB nicht das Angebot des Landessportbundes NRW akzeptiert habe, zu sehr günstigen finanziellen Bedingungen dessen EDV-Anlage für die Abwicklung der ZPS zu nutzen. Insbesondere sei das vom DSB gezeigte Verhalten gegenüber dem Landessportbund und dem Schachbund Nordrhein-Westfalen unbefriedigend. Herr Hohlfeld verweist auf die im erweiterten Vorstand stattgefundene Aussprache. Außerdem hebt er hervor, daß Computer-Wolff mit dem Landessportbund noch einmal ein Gespräch führen werde, ob und inwieweit die derzeitigen Programme doch auf der EDV-Anlage des Landessportbundes laufen können.
- d) Auf Nachfrage von Herrn Zöfel erklärt Herr Nöttger, daß sich der Bundesspielausschuß bereits mit den Themen Neuregelung der Punktwertung (Wegfall der Remispartien) und Wegfall der Hängepartien inoffiziell befaßt habe. Für eine offizielle Behandlung sei die Angelegenheit noch nicht reif.
- e) Herr Hohlfeld kündigt an, daß voraussichtlich im Herbst 1985 eine Jagung der Vereine der 2. Bundesligen stattfinden werde.
- f) Der nächste ordentliche Bundeskongreß findet am 11. Mai 1986 im Sporthotel Droste, Schmallenberg-Grafschaft statt.

Mit einem Dank an alle Delegierten für die während des Kongresses geleistete Arbeit schließt Herr Hohlfeld die Sitzung.

Berlin, den 21. Mai 1985


.....
DSB-Präsident


.....
Protokollführer

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des ordentlichen Bundeskongresses
 am 18. Mai 1985 von 9⁰⁰ bis 17³⁰ Uhr in Titisee - Neustadt

| Lfd. Nr. | Name (in Druckschrift) | Funktion | Landesverband / Organisation | Unterschrift |
|----------|------------------------|--|------------------------------|--------------------|
| 1. | HOHLFELD, HEINZ | PRÄSIDENT | DSB | <i>[Signature]</i> |
| 2 | Ditt, Egon | 1. Vizepräs. | " | <i>[Signature]</i> |
| 3 | Dr. Schmitt, Joachim | Rechtsberater | " | <i>[Signature]</i> |
| 4 | Nob, Egon | Sozialmeister | " | <i>[Signature]</i> |
| 5 | HOFMANN, Helmut | NAMENSCHACH | " | <i>[Signature]</i> |
| 6 | Kedesreuther E.R. | Ref. f. Breiten- u. Freizeitpost | " | <i>[Signature]</i> |
| 7 | Diel Alfred | Referent für Öffentlichkeitsarb. | " | <i>[Signature]</i> |
| 8 | Wölk, Siegfried | 2. Vizepräs. | " | <i>[Signature]</i> |
| 9 | Ebbinghaus, Jutz | Jugendwart | " IDSJ | <i>[Signature]</i> |
| 10 | Melzig, Horst | Geschäftsleiter | " | <i>[Signature]</i> |
| 11 | Nötting, Helmut | Sportleiter | " | <i>[Signature]</i> |
| 12 | Darga, Klaus | Meistervertreter | " | <i>[Signature]</i> |
| 13 | Seppell Alfred | Vorsitzender Präsidium S.Lach.v. | BERLINER SCHACH | <i>[Signature]</i> |
| 14 | Dornieden, Manfred | Präsident | BREMEN | <i>[Signature]</i> |
| 15 | Krüpfeldt, Hans-Adolf | Turnierleiter | " | <i>[Signature]</i> |
| 16 | WEISSAUER Dr. HERMANN | Turnierleiter | Schwalbe | <i>[Signature]</i> |
| 17 | Wehl, Peter | — " — | Sch. - Holstein | <i>[Signature]</i> |
| 18 | Belunke, Kurt | Schutzmeister | Schl. - Holstein | <i>[Signature]</i> |
| 19 | Nieswand, Karl | 1. Vors. 3. V. | SBNRW | <i>[Signature]</i> |
| 20 | VOLL, ERHARD | 1. Schriftf. | SBNRW | <i>[Signature]</i> |
| 21 | Romberg, Erich | 2. Vorsitz | " | <i>[Signature]</i> |
| 22 | Mangwardt, Hellmut | Rechtsberater | " | <i>[Signature]</i> |

| Lfd. Nr. | Name (in Druckschrift) | Funktion | Landesverband / Organisation | Unterschrift |
|----------|------------------------------------|--|---------------------------------|---------------------|
| 23 | Luft, Helga | Frauenwart NRW | NRW | Helga Luft |
| 24 | Mühlmann, Kurt SAMARIAN, Sergiu | Elternmitgl. Bundestrainer | " DSB | Mühlmann Samarin |
| 25 | Pilz, Beate | Wirtsch. Kass. | DSB | B. Pilz |
| 26 | Schmid, Gert | ZPS | DSB | G. Schmid |
| 27 | Friedrich, Harry | Organisationsleiter | DSB | H. Friedrich |
| 28 | Glenz, Karl-Heinz | IEZ | DSB | K. H. Glenz |
| 29 | Rommelfanger Franz | Schatzmeister Saarl. Schachverb. | SSV | Rommelfanger |
| 30 | Schubert, Willi | 1. Vorsitzender | Saarl. Schachverb. | W. Schubert |
| 31 | Dr. Rasch, Dieter | 2. Vars. DSJ | DSB / DSJ | Dieter Rasch |
| 32 | HELMUT APPEL | GESCH. FÜHRER RLP | RHEINLAND-PFALZ | Helmut Appel |
| 33 | Reinhold Kasper | Spielleiter | " | R. Kasper |
| 34 | Mühlbauer Günther | 1. V. v. S. | " | G. Mühlbauer |
| 35 | Dr. Günter Tobien | 2. Vuli Süd | DSB | G. Tobien |
| 36 | Rudolf Scholz | Präsident | Württemberg | R. Scholz |
| 37 | Erwin Franz | Vizepräsident | Württemberg | E. Franz |
| 38 | Jürgen Kohlstädt | Landesspielleiter | Hamburg | J. Kohlstädt |
| 39 | Heinz-Joachim Schmidt | Terminleiter Bundsch. | Hamburg | H. J. Schmidt |
| 40 | Kaufmann, Dietrich | Vors. Schiedsgericht | DSB | D. Kaufmann |
| 41 | JÖFEL, PETER | Vorsitzender | Hessen | P. Jöfel |
| 42 | Ursula Schneider | Frauenwart HSV | " | U. Schneider |
| 43 | Elisabeth Haller | Mädchenschichtführer | Hessen | E. Haller |
| 44 | Siegfried Weber | Schriftführer | " | S. Weber |
| 45 | Siebach, Rudolf | Vorsitzender | Nds. | R. Siebach |
| 46 | Giesecke, H.-Jürgen | stellv. Vorsitzender u. Geschäftsführer | " | H. Giesecke |
| 47 | Abmann, Siegfried | Frauenwart Nds | " | S. Abmann |
| 48 | Paffner, Udo H. | Spielleiter | Baden | U. Paffner |
| 49 | Seiter, Sechart | Präsident | Baden | S. Seiter |
| 50 | Martian Riel | Presenref. | " | M. Riel |
| 51 | Hubel, Lilo | Schatzmeisterin | " | L. Hubel |



SIEGFRIED WÖLK, GRÖNKAMP 2, 2000 HAMBURG 85

- Präsidium des DSB
- Vorstand der DSJ
- Landesverbände
- sonstige Unterorganisationen des DSB

2. VIZEPRÄSIDENT

SIEGFRIED WÖLK

GRÖNKAMP 2
2000 HAMBURG 85
TELEFON 040/606 14 66 pr.
04161/8 20 24 App. 243 d.

2000 Hamburg, 15.05.1985

Erläuterungen

=====

zur GRUNDSATZKONZEPTION "Nachwuchsförderung"

des Deutschen Schachbundes e.V.

Einige Äußerungen und Schreiben in den vergangenen Monaten zeigen, daß die bewußt kurzgefaßte Grundsatzkonzeption für die Nachwuchsförderung in verschiedenen Detailbereichen noch nicht von allen verstanden worden ist. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen helfen, diese Unklarheiten auszuräumen.

A. Grundsätze

=====

Im Bereich der Grundsätze gibt es offensichtlich die meisten Mißverständnisse. Deshalb seien hier diese in anderer Formulierung erneut zusammengefaßt:

1. WER wird gefördert ?

Antwort: Junge, entwicklungsfähige Spitzenspieler/-innen des DSB, d.h. deren Talent erkennen läßt, daß sie bei entsprechender Förderung in absehbarer Zukunft in einer Auswahlmannschaft des Deutschen Schachbundes spielen werden.

...

Unter den insgesamt förderungswürdigen jungen Spieler/-innen werden also nur die begabtesten Nachwuchsspieler durch den DSB gefördert.

Für alle anderen förderungswürdigen Nachwuchsspieler sollte die Unterstützung wie folgt geschehen:

- durch die Landesverbände:

Nachwuchsspieler/-innen (soweit nicht im Nachwuchskader DSB/DSJ), von denen in absehbarer Zukunft erwartet werden kann, daß sie in einer Landesauswahl spielen werden.

- durch die Bezirke/Unterbezirke:

Nachwuchsspieler/-innen (soweit nicht auf höherer Ebene in einem Kader), von denen in absehbarer Zukunft erwartet werden kann, daß sie in einer Bezirks-/Unterbezirksauswahl spielen werden.

- durch die Vereine:

Nachwuchsspieler/-innen (soweit nicht auf höherer Ebene in einem Kader), von denen in absehbarer Zukunft erwartet werden kann, daß sie in der 1. Vereinsmannschaft bzw. in einer Mannschaft höherer Spielklasse eingesetzt werden.

Natürlich wird jeder Landesverband, Bezirk/ Unterbezirk, Verein bestrebt sein, seine bereits in einem Kader höherer Ebene befindlichen Spieler/-innen durch zusätzliche Maßnahmen zu fördern.

Nur durch die aufgezeigte Aufgabenteilung ergibt sich ein engmaschiges auch finanziell machbares Netz der Nachwuchsförderung, welches langfristig den Erfolg garantiert.

2. KRITERIEN der Förderung

a) Alter: 15 bis 25 Jahre

Die Praxis hat gezeigt, daß begabte, entwicklungsfähige Spieler/-innen in diesem Alter die größten Fortschritte erzielen. Da Ausnahmen die Regel bestätigen, sind die Altersgrenzen in solchen Fällen kein Dogma.

b) Talent

dazu zählen:

- gute Leistungen

Es werden im allgemeinen Leistungen von mindestens 2 - 3 Jahren zugrunde gelegt, eine Leistungskonstanz muß sichtbar sein.

Auch hier kann die Ausnahme (eine alles überragende Leistung) den Zeitraum für die Aufnahme in den Nachwuchskader verkürzen.

- Begabung und Entwicklungsfähigkeit

Begabung und Entwicklungsfähigkeit müssen deutlich erkennbar sein.

- Leistungsbereitschaft

Der Wille zur Leistung muß konstant vorhanden sein. Ist jemand durch Studium oder sonstige Berufsausbildung in seiner schachlichen Tätigkeit eingeschränkt, verbleibt er für diesen Zeitraum im Kader in "Warteposition". Der (die) Spieler(in) ist jedoch verpflichtet, dieses rechtzeitig dem DSB zu melden.

- Annahmefähigkeit der Förderungsmaßnahmen

Hierzu gehört, daß der (die) betreffende Spieler(in) überhaupt vom DSB gefördert werden will. Gegenseitige Partnerschaft zwischen Spieler(in) und DSB ist die Grundlage. Die Förderung darf keine Einbahnstraße sein, beide sind zum gegenseitigen Geben und Nehmen verpflichtet. So kann beispielsweise zum Kaderausschluß führen, wenn Spieler(innen) - trotz vorheriger gegenseitiger Vereinbarung - einem Internationalen Turnier einer ausländischen Föderation unentschuldig fern bleiben bzw. kurzfristig unter fadenscheinigen Gründen absagen. Jede(r) Spieler(in) hat über das jeweilige Turnier dem DSB einen Bericht zu erstellen mit den eigenen Partien bzw. - wenn möglich - dem Turnierbulletin als Anlage.

Die konstante Erfüllung aller dieser Kriterien ist Voraussetzung für die Förderung eines Nachwuchsspitzenpielers durch den Deutschen Schachbund.

3. WAS gehört unbedingt zur Förderung ?

a) Turnierpraxis

Teilnahme an starken nationalen und internationalen Turnieren, Einsatz in Auswahlmannschaften des DSB.

b) Ausbildung

Schachtraining

c) Motivation

Das ständige Gespräch zwischen Spieler(in) und DSB ist von großer Wichtigkeit, damit ein partnerschaftliches Vertrauensverhältnis die Spielfreude und die Leistungsbereitschaft stabilisiert.

4. WIE wird der Nachwuchskader aufgestellt ?

- Nach Ablauf einer Spielsaison stellt die Kommission für Nachwuchsförderung jeweils 1 x pro Jahr zum 1.10. den Nachwuchskader auf.
- Die Kommission prüft dazu von Amts wegen die überregional in Erscheinung getretenen Spieler(innen).
- Weiterhin kann jeder Landesverband Spieler(innen) der Kommission für den Kader vorschlagen (bis 1.9. eines Jahres bei DSB-Geschäftsstelle).
- Da die finanziellen Mittel begrenzt sind, müssen innerhalb des Kaders Prioritäten gesetzt werden. Dazu wird der Nachwuchskader in 3 Drittel aufgeteilt. Das bedeutet nicht, daß das letzte Drittel gar nicht mehr gefördert wird, sondern daß diese Reihenfolge in erster Linie für Turniere gilt, an denen der DSB zur Teilnahme verpflichtet ist. Die Bezuschussung für die Teilnahme an starken Internationalen Einzelturnieren (bis zu DM 200,-- pro Spieler(in) bei offenen Turnieren) trifft auch auf die letzte Gruppe zu.

- Ab Herbst 1985 erhält jeder Kaderangehörige des Nachwuchskaders zum Partienstudium die 2 x jährlich erscheinende "New in Chess".

B. Einzelmaßnahmen

=====

I. Ausbildung

a) Mentorensystem

Ist gedacht für die absolute Spitze des Nachwuchskaders (DM 10,-- pro Std/Spieler). Der Finanzrahmen läßt nur eine durchschnittliche ständige Betreuung von 8 Spielern im Jahr zu. Eine Genehmigung wird immer für 3 Monate erteilt. Der Mentor hat auf den jeweiligen Spieler bezogen einen Trainingsbericht dem DSB zuzusenden.

b) Lehrgänge

Nur noch 1 x pro Jahr zur Aussprache und Auswertung zwischen Kaderangehörigen und der Kommission für Nachwuchsförderung. Sonstige Lehrgänge unzweckmäßig.

c) Stützpunkte

Aufgrund der Methodik (Gruppenarbeit und Frontalunterricht) mehr als Landesstützpunkt geeignet, aber insgesamt wichtig als unterstützende "flächendeckende" Maßnahme bei Talentsichtung und -ausbildung.

d) Bw-Sport-LehrKompanie

- Vorgesehen für Spitzenspieler des DSB, bislang auch noch berücksichtigt Kaderangehörige der DSJ.
- Trainer: Dr. Reefschläger.
- Schwerpunkt: Erlangung von Turnierpraxis in verschiedenen Internationalen Turnieren.

e) A-Trainer-Lehrgang

wichtig für:

- Landestrainer
(Bezuschussung durch Sportverbände !)
- Stützpunkttrainer
- Trainer von Bundesligamannschaften

f) Talentsichtungsmaßnahme

Erfassung und Sichtung talentierter jüngerer Spieler/-innen
(15 - 17 Jahre).

II. Turniere

Es hat sich in den ersten Monaten seit Beginn der konkreten Maßnahmen gezeigt, daß - bezogen auf die Höhe der Geldausgaben - Mannschaftskämpfe nicht so effektiv sind (nur wenige Partien pro Spieler(in)) wie die Förderung einzelner durch Teilnahme an Einzelturnieren. Dementsprechend hat die Kommission dort, wo Geld disponibel war, finanziell andere Schwerpunkte gesetzt (im Vergleich zu 1984).

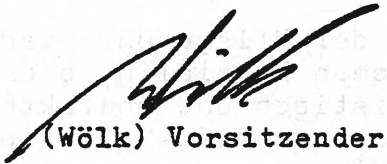
- Schwerpunkt: Einzelturniere

- + Beschickung Int. Turniere
- + Wochenendschnellturniere
- + Juniorenturnier
- + Beschickung Int. Jgd-Turniere
- + Kadetten-WM
- + Mädchen-WM
- + Jugend -WM
- + Turnier Deutsch-Französisches Jugend-Werk

- Mannschaftskämpfe (nur wo DSB-Vertretung nötig)

- + Junioren-Mannschaft-WM
- + Jugend-Länderkämpfe
- + Mitropa-Cup
- + EG-Turnier
- + Nordisches Turnier

Für die Kommission für Nachwuchsförderung


(Wolk) Vorsitzender

Satzung des Deutschen Schachbundes e. V.

I. Name, Sitz und Aufgaben

§ 1

1. Der Deutsche Schachbund (DSB) e. V., im folgenden "Bund" genannt, ist die Vereinigung der deutschen Landesschachverbände.
2. Der Bund hat seinen Sitz in Hamburg; er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen.

§ 2

1. Der Bund erblickt seine Aufgabe in der Pflege und Förderung des Schachspiels als einer sportlichen Disziplin, die im besonderen Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Erziehung zu dienen. Entsprechend seiner Aufgabe ist der Bund eine kulturelle unpolitische Vereinigung.
2. Der Bund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Bundes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Bundes erhalten. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Bundes keinen Anspruch an das Vermögen des Bundes.

§ 3

1. Dem Bund obliegt die Vertretung gegenüber Schachorganisationen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin, insbesondere gegenüber dem Weltschachbund (FIDE).
2. Der Bund führt Veranstaltungen auf Bundesebene, insbesondere deutsche Meisterschaften und Länderkämpfe, durch. Er erteilt oder versagt die Genehmigung für Wettkämpfe, an denen Bundesangehörige und Angehörige anderer Schachorganisationen teilnehmen.

II. Mitgliedschaft

§ 4

1. Mitglieder des Bundes sind

- a) die Landesschachverbände,
- b) die Ehrenmitglieder.

2. Jeder Schachverein und jede Schachabteilung muß in dem Landesverband Mitglied sein, in dem sein bzw. ihr Sitz liegt. Die politischen Landesgrenzen bzw. die Grenzen der Landessportbünde sind zugleich die Grenzen der Landesverbände. In Grenzfällen haben sich die betreffenden Landesverbände über den Spielbetrieb zu einigen.

Ausnahmen, die von den Landessportbünden anerkannt sind, werden auch vom Deutschen Schachbund anerkannt. Die betroffenen Vereine unterliegen nicht dem Zwang eines Verbandswechsels.

3. Schachvereine und Schachabteilungen, die einem dem Bund angehörig Landesverband angeschlossen sind, sind durch diesen zugleich auch Mitglieder des Bundes.

Ihre Einzelmitglieder sind zugleich Mitglieder des Bundes.

§ 5

1. Über die Aufnahme von Landesverbänden entscheidet das Präsidium. Lehnt es die Aufnahme ab, so ist hiergegen Einspruch zulässig. Er ist binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung des die Aufnahme ablehnenden Gesuches beim Präsidenten einzulegen und zugleich zu begründen.

Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht endgültig.

2. Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um das deutsche Schach erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch den Bundeskongreß mit Dreiviertelmehrheit ernannt. Besonders verdiente Personen können in gleicher Weise zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

§ 6

Für jedes Bundesland und das Land Berlin kann nur ein Landesverband aufgenommen werden.

§ 7

§ 6 steht der Aufnahme von Zusammenschlüssen von Schachspielern besonderer Art (Blinde, Gehörlose etc.) nicht entgegen. Solche Zusammenschlüsse stehen nach ihrer Aufnahme in den Bund den Landesverbänden gleich.

Deutsche Schachjugend

§ 8

1. Die Jugend des Bundes ist in der Deutschen Schachjugend im DSB zusammengeschlossen. Zweck und Aufgabe der Deutschen Schachjugend (DSJ) ist, das Schachspiel als sportliche Disziplin zu pflegen und junge Menschen in der Gemeinschaft zu erziehen sowie ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten.
2. Die DSJ führt und verwaltet sich (im Rahmen der Satzung des Bundes) selbständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.
3. Die Führungsgremien der DSJ sind
 - a) die Jugendversammlung,
 - b) der Vorstand.
4. Die Jugendversammlung setzt sich aus den Delegierten der Jugend der Mitgliedsorganisationen des Bundes und aus den Mitgliedern des Vorstandes zusammen. Die Beschlüsse der Jugendversammlung sind für den Vorstand bindend.
5. Der Vorstand wird gemäß Jugendordnung der DSJ gewählt.
6. Der 1. Vorsitzende vertritt die Deutsche Schachjugend als Jugendwart im Präsidium des Deutschen Schachbundes. Er bedarf als Präsidiumsmitglied des Bundes der Bestätigung durch den Bundeskongreß. Im Verhinderungsfalle vertritt der 2. Vorsitzende die Deutsche Schachjugend.

Der 2. Vorsitzende der Deutschen Schachjugend gehört dem erweiterten Vorstand des Bundes an.

7. Die DSJ gibt sich im Rahmen der Satzung des Bundes eine eigene Jugendordnung. Sie bedarf der Bestätigung durch das Präsidium des Bundes.

Haushaltsvoranschlag und Jahresrechnung der DSJ sind nach ihrer Annahme durch die Jugendversammlung in den Voranschlägen und Jahresrechnungen des Bundes dem Bundeskongreß zur Genehmigung vorzulegen. Beschlüsse der DSJ, die nicht die Billigung des Präsidiums des Bundes gefunden haben, werden vor ihrer Ausführung an die Jugendversammlung bzw. den Vorstand der DSJ zurückverwiesen. Finden sie dort ihre erneute Bestätigung, so entscheidet der Bundeskongreß endgültig.

III. Organe

§ 9

Die Organe des Bundes sind

- a) das Präsidium,
- b) der erweiterte Vorstand,
- c) der Bundeskongreß,
- d) das Schiedsgericht,
- e) das Bundesturniergericht.

Präsidium

§ 10

Das Präsidium des Bundes wird gebildet durch den

- Präsidenten,
1. Vizepräsidenten,
2. Vizepräsidenten,
Sportdirektor,
Schatzmeister,
Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,
Bundesrechtsberater,
Jugendwart,
Referenten für Damenschach,
Meistervertreter,
Referenten für Führungsfragen und Ausbildung,
Referenten für Breiten- und Freizeitsport.

Falls ein Mitglied des Bundes zum Mitglied des Zentralkomitees der FIDE berufen wird, gehört es für die Dauer seiner Amtsperiode dem Präsidium des Bundes an. Ehrenpräsidenten gehören dem Präsidium mit Stimmrecht an.

Der Geschäftsführer gehört dem Präsidium ohne Stimmrecht an.

Erweiterter Vorstand

§ 11

1. Der erweiterte Vorstand wird gebildet durch
das Präsidium,
die Vorsitzenden der Landesverbände,
den 2. Vorsitzenden der Deutschen Schachjugend,
den Leiter der Zentralen Paßstelle und
den Leiter der Ingo-Elo-Zentrale.
2. Die Leiter der Zentralen Paßstelle und der Ingo-Elo-Zentrale werden in den Jahren mit ungeraden Zahlen auf die Dauer von zwei Jahren vom Bundeskongreß gewählt. § 15 Abs. 4 gilt entsprechend.

Bundeskongreß

§ 12

1. Der Bundeskongreß ist das oberste Organ des Bundes.
2. Der ordentliche Bundeskongreß findet jährlich im ersten Halbjahr statt. Er wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfall vom 1. Vizepräsidenten, einberufen. Die Mitglieder des Bundeskongresses gemäß § 13 sind schriftlich unter Einhaltung einer Dreimonatsfrist und bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

§ 13

Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus

1. den Präsidiumsmitgliedern,
2. den Ehrenmitgliedern des Bundes,
3. den Delegierten der Landesverbände und den Mitgliedern nach § 7.

Außerordentlicher Bundeskongreß

§ 14

1. Ein außerordentlicher Bundeskongreß muß binnen zwei Monaten einberufen werden,
 - a) zur Neuwahl des Präsidenten, wenn der Posten des Präsidenten länger als drei Monate vor dem ordentlichen Bundeskongreß frei wird,
 - b) wenn es mindestens drei Landesverbände schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen,
 - c) zur Ergänzungswahl, wenn mehr als drei Präsidiumsmitglieder ausscheiden, falls nicht innerhalb von drei Monaten der ordentliche Bundeskongreß stattfindet.
2. Der außerordentliche Bundeskongreß muß innerhalb von zwei Monaten nach Einberufung stattfinden.
3. Der außerordentliche Bundeskongreß kann einberufen werden, wenn das Präsidium es im Interesse des Bundes für erforderlich hält.

Wahl des Präsidiums

§ 15

1. Der Bundeskongreß wählt das Präsidium auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar in den Jahren mit ungeraden Zahlen
 - den Präsidenten,
 - den 2. Vizepräsidenten,
 - den Sportdirektor,
 - den Bundesrechtsberater
 - und den Referenten für Führungsfragen und Ausbildung,in den Jahren mit geraden Zahlen
 - den 1. Vizepräsidenten,
 - den Schatzmeister,

den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,
den Referenten für Damenschach
und den Referenten für Breiten- und Freizeitsport.

2. Der Jugendwart wird in den Jahren mit ungeraden Zahlen gemäß § 8 Ziff. 5 durch die Jugendversammlung gewählt und durch den Bundeskongreß bestätigt.
3. Der Meistervertreter wird in den Jahren mit geraden Zahlen von den Mitgliedern des A- und B-Kaders der Herren gewählt und durch den Bundeskongreß bestätigt.
4. Wird durch vorzeitiges Ausscheiden eine Neuwahl notwendig, so wählt der Bundeskongreß nur für die Restamtszeit.

§ 16

1. Die Wahl des Präsidenten muß geheim erfolgen.
2. Die Wahl der übrigen Präsidiumsmitglieder und Funktionsträger erfolgt nur dann geheim, wenn dies ein Landesverband oder ein Kandidat verlangen.
3. Erhalten bei einer Wahl mehr als zwei Kandidaten Stimmen, so ist im ersten Wahlgang nur der gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Andernfalls muß eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben. Erhalten beide Kandidaten die gleiche Anzahl von Stimmen, so wird die Stichwahl wiederholt. Sollte auch dabei Stimmengleichheit eintreten, so entscheidet das Los.

§ 17

1. Scheidet der Präsident während der Amtszeit aus, so wird er durch den 1. Vizepräsidenten vertreten.
2. Scheidet ein anderes Präsidiumsmitglied aus, so wird seine Stelle durch Beschluß der übrigen Präsidiumsmitglieder besetzt.

Tätigkeit des Präsidiums

§ 18

Der Präsident oder der 1. Vizepräsident vertreten den Bund

jeder für sich allein gerichtlich und außergerichtlich. Sie haben die Stellung des gesetzlichen Vertreters im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis darf der 1. Vizepräsident nur dann vertreten, wenn der Präsident verhindert ist. Die Verhinderung braucht nicht nachgewiesen zu werden.

§ 19

1. Jedes Mitglied des Präsidiums hat in den Sitzungen eine Stimme. Das Präsidium faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
2. Der Präsident beruft nach Bedarf Sitzungen des Präsidiums ein. Er muß eine Sitzung einberufen, wenn dies drei Präsidiumsmitglieder unter Angabe der Gründe verlangen.
3. Die Einberufung des Präsidiums muß unter Angabe der Tagesordnung tunlichst in dreiwöchiger Frist erfolgen. Das Präsidium ist bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlußfähig. Wenn alle Präsidiumsmitglieder damit einverstanden sind, können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren ergehen.
4. Der Präsident hat das Recht, nicht stimmberechtigte Mitarbeiter für besondere befristete Aufgaben heranzuziehen.

Bundesrechtsberater

§ 20

1. Der Bundesrechtsberater bearbeitet alle Rechtsangelegenheiten des Bundes. Er muß die Befähigung zum Richteramt besitzen.
2. Er hat den Bund und seine Amtsträger in Rechtsangelegenheiten zu beraten.
3. Er vertritt die Interessen des Bundes beim Schiedsgericht. Er ist daher zu allen Verhandlungen vor dem Schiedsgericht zu laden. Er ist hier berechtigt, zu allen Anträgen Stellung zu nehmen und Anträge zu stellen.

§ 21

Den Präsidiumsmitgliedern und den Mitarbeitern gemäß § 19 Ziff. 4 werden die notwendigen Auslagen erstattet.

Erweiterter Vorstand

§ 22

Der erweiterte Vorstand berät das Präsidium in allen wichtigen Fragen.

§ 23

1. Der Präsident beruft nach Bedarf Sitzungen des erweiterten Vorstandes ein. Er muß eine Sitzung einberufen, wenn dies drei Mitglieder des erweiterten Vorstandes unter Angabe der Gründe verlangen.
2. Die Einberufung des erweiterten Vorstandes muß unter Angabe der Tagesordnung in dreiwöchiger Frist erfolgen.

§ 24

1. Jedes Mitglied des erweiterten Vorstandes hat eine Stimme. Das Stimmrecht der Landesverbände wird von ihren Vorsitzenden ausgeübt, die sich in den Sitzungen durch einen Delegierten ihres Verbandes mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen können.
2. Der erweiterte Vorstand beschließt seine Empfehlungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Seine Beschlüsse über Ehrungen im Rahmen der Ehrennadel-Verleihungsordnung faßt er mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Bundeskongreß

§ 25

Die Tagesordnung muß enthalten:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses;
2. Wahl des Protokollführers;
3. Genehmigung des Protokolls;
4. Berichte des Präsidiums;
5. Kassen- und Revisionsberichte;

6. Entlastung des Präsidiums;
7. Neuwahlen;
8. Festsetzung des Jahresbeitrages;
9. Festsetzung des Haushaltsplanes für das folgende Kalenderjahr;
10. Anträge.

Anträge

§ 26

1. Anträge für die Tagesordnung können nur von stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen spätestens zehn Wochen vor Beginn des Bundeskongresses in dreifacher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie sind den Mitgliedern gemäß § 4 Ziff. 1 und § 10 spätestens sechs Wochen vor Beginn des Bundeskongresses zur Kenntnis zu bringen.
2. Der Bundeskongreß kann nur über ordnungsgemäß eingereichte Anträge beschließen. Dringlichkeitsanträge können nur zur Beratung und Beschlußfassung zugelassen werden, wenn sich zwei Drittel der Stimmberechtigten hierfür entscheiden. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zulässig.

Stimmrecht

§ 27

1. Stimmberechtigt sind
 - a) mit je einer Stimme die Mitglieder gemäß § 13 Ziff. 1 und 2,
 - b) die Landesverbände und Mitglieder nach § 7 zugleich als Vertreter der in ihnen organisierten Schachspieler mit je einer Stimme für volle 500 Mitglieder und einer weiteren Stimme für Restzahlen von mindestens 300 Mitgliedern.Jeder Verband hat mindestens eine Stimme.

Die Stimmen des Verbandes werden von einem Delegierten, der dem Verband angehören muß, abgegeben.

2. Die Mitglieder des Präsidiums und die Ehrenmitglieder sind bei Wahlen und Entlastungen nicht stimmberechtigt.

§ 28

Ein ordnungsgemäß einberufener Bundeskongreß ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig.

§ 29

1. Der Bundeskongreß faßt seine Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
2. Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.
3. Der Beschluß der Auflösung des Bundes bedarf einer Dreiviertelmehrheit der Stimmberechtigten.

§ 30

1. Über jede Sitzung des Präsidiums, des erweiterten Vorstandes und über den Bundeskongreß ist Protokoll zu führen.
2. Das Protokoll muß eine Liste sämtlicher Anwesenden, die eingereichten Anträge und die Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis enthalten.
3. Das Protokoll ist vom Protokollführer zu unterzeichnen und ist den Mitgliedern der jeweiligen Gremien nach Abs. 1 innerhalb von drei Monaten zu übersenden. Es muß von der nächsten Versammlung dieses Gremiums genehmigt werden.

Schiedsgericht

§ 31

1. Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern und drei Stellvertretern, die alle fünf Jahre vom Bundeskongreß gewählt werden und nicht dem erweiterten Vorstand angehören. Wiederwahl ist zulässig.

2. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so rücken die Stellvertreter nach Maßgabe der bei der Wahl erhaltenen Stimmen auf. Dadurch notwendige Ergänzungswahlen für die laufende Amtszeit erfolgen auf dem nächsten Kongreß.
3. Der Bundeskongreß bestimmt den Vorsitzenden des Schiedsgerichts und einen Stellvertreter, die beide die Befähigung zum Richteramt besitzen müssen.

§ 32

Die Aufgaben des Schiedsgerichts sind, soweit ihm die Satzung nicht solche ausdrücklich zuweist:

1. Feststellung von Verstößen gegen die Satzung des Bundes,
2. Schlichtung und Entscheidung in Streitfällen, die über den Rahmen eines Landesverbandes hinausgehen, insbesondere von solchen, bei denen Mitglieder eines Organs des Bundes oder Angehörige verschiedener Landesverbände beteiligt sind.

Für die Entscheidung spieltechnischer Fragen ist das Schiedsgericht nicht zuständig.

§ 33

Das Schiedsgericht wird nur auf Antrag tätig. Zu einer Anrufung sind, soweit betroffen, die Organe des Bundes, die Landesverbände, Unterverbände, Vereine und Einzelmitglieder berechtigt.

Ausschluß des Rechtsweges

§ 34

Soweit das Schiedsgericht zuständig ist, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen, es sei denn, daß das Präsidium des Bundes die Anrufung der ordentlichen Gerichte ausdrücklich gestattet.

Verfahren des Schiedsgerichts

§ 35

1. Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung.

2. Das Schiedsgericht hat auch über die Kosten seines Verfahrens in entsprechender Anwendung der §§ 91 ff. ZPO bzw. §§ 464 ff. StPO zu entscheiden. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.
3. Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

§ 36

- Das Präsidium und die Landesverbände haben dem Schiedsgericht Rechtshilfe zu leisten und seine Beschlüsse weisungsgemäß durchzuführen. Darüber hinaus haben alle Mitglieder des Bundes das Schiedsgericht in der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen

Bundesturniergericht

§ 37

1. Das Bundesturniergericht entscheidet in spieltechnischen Fragen endgültig. Es besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die alle fünf Jahre vom Bundeskongreß gewählt werden. Zugleich sind ein stellvertretender Vorsitzender und zwei stellvertretende Beisitzer zu wählen. Wiederwahl ist möglich.
2. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.
3. Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Fällt ein Beisitzer aus, rückt ein stellvertretender Beisitzer nach Maßgabe der bei der Wahl erhaltenen Stimmen nach. Notwendig werdende Ergänzungswahlen für die laufende Amtszeit erfolgen auf dem nächsten Kongreß.

§ 38

Die §§ 34 - 36 gelten für das Bundesturniergericht entsprechend.

IV. Weitere Gremien

Bundesspielausschuß

§ 39

Der Bundesspielausschuß besteht aus dem Sportdirektor, dem Meistervertreter, dem Referenten für Damenschach, einem Vertreter der Deutschen Schachjugend, dem Vertreter des Bundesspielausschusses und den Landesspielleitern. Letztere können sich auf den Sitzungen des Bundesspielausschusses durch einen Delegierten ihres Verbandes mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Die Tätigkeiten des Bundesspielausschusses sind u. a.

- a) Beratung des Sportdirektors in spieltechnischen Fragen,
- b) Erstellung einer Terminliste für das jeweils kommende Spieljahr,
- c) Auslösung der Bundesliga,
- d) Anträge zur Änderung der Turnierordnung, der Spielerpaßordnung u. ä.,
- e) Erarbeitung der Vorschläge für Freiplätze bei den Deutschen Einzelmeisterschaften.

Technische Kommission

§ 40

Die Technische Kommission besteht aus dem Sportdirektor, dem Bundestrainer und dem Meistervertreter. Bei Fragen des Damenschachs wird der Referent für Damenschach, bei Fragen des Jugendschachs der Jugendwart hinzugezogen.

Die Aufgaben der Technischen Kommission sind u. a.

- a) die Aufstellung der DSB-Kader,
- b) die Nominierung von Spielern für in- und ausländische Turniere,
- c) die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Nominierung der Nationalmannschaften sowie von Spielern für Zonenturniere.

Aktivenausschuß

§ 41

Dem Aktivenausschuß gehören der Meistervertreter und je ein Sprecher der Mitglieder der Damenkader und des Nachwuchskaders an. Der Aktivenausschuß soll mindestens einmal jährlich zusammentreten.

Er vertritt die Interessen der Spieler und berät das Präsidium in allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen.

V. Finanzierung

§ 42

1. Die Landesverbände haben an den Bund Beiträge zu entrichten. Die Höhe der Beiträge wird vom Bundeskongreß festgesetzt. Der Jahresbeitrag ist in Vierteljahresteilbeträgen zum 1.3., 1.6., 1.9. und 1.12. jeden Jahres abzuführen.
2. Die Landesverbände erhalten vom Bund bis spätestens 1.3. jeden Jahres eine Beitragsrechnung. Die Beiträge werden aufgrund der Mitgliedererfassung durch die Zentrale Paßstelle (ZPS) - Änderungsdienst vom 15.1. - verbindlich ermittelt.

§ 43

Ist ein Landesverband mit mehr als zwei Vierteljahresbeiträgen im Rückstand, so ruhen die Mitgliedschaftsrechte.

VI. Kassenprüfung

§ 44

1. Die Rechnungsprüfer sind jährlich vom Bundeskongreß zu wählen.
2. Die Rechnungsprüfer dürfen dem Präsidium nicht angehören. Sie sind verpflichtet, rechtzeitig vor dem Kongreß die Kassen- und Buchführung des Bundes auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und dem Bundeskongreß Bericht zu erstatten.

VII. Austritt und Ausschluß

§ 45

1. Der Austritt aus dem Bund ist Ehrenmitgliedern jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Präsidenten möglich.
2. Landesverbände können nur zum Schluß eines Geschäftsjahres austreten. Sie haben den Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten dem Präsidenten schriftlich zu erklären. Diese Erklärung ist nur wirksam, wenn gleichzeitig unter Vorlage einer Protokollabschrift der Nachweis geführt wird, daß der Austritt durch das zuständige Organ des Landesverbandes beschlossen ist.
3. Mitglieder gemäß § 4 Ziff. 3 können nur durch Austritt aus dem Landesverband aus dem Bund ausscheiden.

§ 46

1. Das Präsidium kann durch Beschluß mit Zweidrittelmehrheit Landesverbände und diesen gleichstehende Zusammenschlüsse (§7) aus dem Bund ausschließen, wenn diese
 - a) trotz einmaliger Anmahnung unter Hinweis auf die Ausschlußfolge die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllen oder Beschlüsse oder Weisungen der Bundesorgane nicht beachten;
 - b) sich schwere Verstöße gegen die Bundessatzung zuschulden kommen lassen;
 - c) schuldhaft die Interessen des Bundes schädigen oder das Ansehen des Bundes mindern;
 - d) ohne vorherige Ausschöpfung der durch die Satzung gegebenen Möglichkeiten ein ordentliches Gericht anrufen.
2. Der Ausschluß ist dem betreffenden Verband durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Der Beschluß ist zu begründen.
3. Der ausgeschlossene Verband kann binnen eines Monats nach Zustellung beim Präsidenten durch eingeschriebenen Brief Einspruch einlegen, der zu begründen ist.
4. Über den Einspruch entscheidet der Bundeskongreß.

§ 47

1. Das Präsidium kann frühestens gleichzeitig mit der Mitteilung von der Eröffnung des Ausschlußverfahrens an den betroffenen Landesverband das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte dieses Verbandes anordnen. Die Wirksamkeit dieser Anordnung ist auf drei Monate befristet.
2. Die Mitgliedschaftsrechte des betroffenen Verbandes ruhen auch ohne Anordnung gemäß Ziff. 1 mit der Mitteilung des Ausschlusses bis zur rechtskräftigen Erledigung.
3. Der betroffene Landesverband kann bis zur rechtskräftigen Erledigung des Ausschlußverfahrens jederzeit beim Schiedsgericht beantragen, ihm seine Mitgliedschaftsrechte ganz oder teilweise wieder einzuräumen. Das Schiedsgericht hat dem Antrag zu entsprechen, wenn nicht zu erwarten ist, daß das Verfahren zum Ausschluß führen wird.

§ 48

1. Mit dem rechtskräftigen Ausschluß eines Landesverbandes scheidet die Mitglieder des Verbandes aus ihren Funktionen innerhalb des Bundes aus.
2. Mit der Eröffnung des Ausschlußverfahrens gegen einen Landesverband ruht die Amtstätigkeit seiner Mitglieder, die innerhalb des Bundes Funktionen ausüben.
3. Für Mitglieder des Präsidiums, deren Amtstätigkeit gemäß Ziff. 2 ruht, hat der Präsident sofort Vertreter zu bestellen. Ist er selbst betroffen, so übernimmt der erste Vizepräsident seine Aufgabe.
4. Ruht hiernach die Amtstätigkeit von mehr als drei Präsidiumsmitgliedern, so ist binnen einer Frist von zwei Monaten zur Wahl der Vertreter ein außerordentlicher Bundeskongreß einzuberufen, sofern nicht der ordentliche Bundeskongreß innerhalb von drei Monaten stattfindet.

§ 49

1. Mitglieder gemäß § 4 Ziff. 1b und 3 können auf Antrag des zuständigen Landesverbandes oder des Präsidenten aus dem Bund ausgeschlossen werden, wenn sie den Interessen des Bundes gröblich zuwidergehandelt haben.

2. Der Ausschluß erfolgt durch Beschluß des Präsidiums, der mit Gründen versehen sein muß. Er ist dem Ausgeschlossenen durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.
3. Der Ausgeschlossene kann binnen einer Frist von einem Monat beim Präsidenten durch eingeschriebenen Brief Einspruch einlegen, der zugleich zu begründen ist.
4. Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht endgültig.

§ 50

Das Präsidium kann statt des Ausschlusses auf mildere Maßnahmen, insbesondere formelle Mißbilligung, Verweis oder zeitlich begrenzte Spiel- und Funktionssperre erkennen. Für das Verfahren und die Rechtsmittel gilt auch dann § 49 Ziff. 1-4 entsprechend.

§ 51

1. Die Landesverbände haben die vom Präsidium beschlossenen Maßnahmen durchzuführen und dem Bund Vollzug mitzuteilen.
2. Mit der Einleitung des Ausschlußverfahrens ruhen sämtliche Funktionen der Mitglieder des betroffenen Vereins oder des betroffenen Einzelmitgliedes innerhalb des Bundes bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens. Mit der Rechtskraft des Ausschlusses scheidet die Betroffenen aus allen Funktionen aus. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 48 Ziff. 3 und 4 der Satzung entsprechend.

§ 52

1. Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Landesverbandes ist jederzeit, aber nur durch Beschluß des ordentlichen Bundeskongresses, möglich.
2. Im übrigen ist die Wiederaufnahme erst nach Ablauf eines Jahres ab Rechtskraft des ausschließenden Beschlusses zulässig. Sie ist davon abhängig, daß der betroffene Landesverband der Wiederaufnahme zustimmt. Über die Wiederaufnahme entscheidet das Präsidium.

Der Antragsteller kann gegen den die Wiederaufnahme ablehnenden Beschluß binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung beim Präsidenten durch eingeschriebenen Brief Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht endgültig.

§ 53

Das Begnadigungsrecht hinsichtlich der vom Schiedsgericht oder vom Präsidenten ausgesprochenen Strafen steht dem Präsidium zu, das es allgemein oder im Einzelfall auf den Präsidenten übertragen kann. Das Schiedsgericht ist vor einer Begnadigung zu hören, soweit die Strafe von ihm ausgesprochen worden ist.

VIII. Sonstiges**Auflösung des Bundes**

§ 54

1. Eine Auflösung des Bundes ist nur auf einem zu diesem Zweck einberufenen ordentlichen oder außerordentlichen Bundeskongreß möglich.
2. Im Fall der Auflösung des Bundes ist das Bundesvermögen an das Deutsche Rote Kreuz zu übereignen.

Geschäftsjahr

§ 55

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

Kommission für
Öffentlichkeitsarbeit

**K o n z e p t i o n**

=====

für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Informationswesen
- im Deutschen Schachbund

Mitglieder der Kommission :

Egon Ditt, Vizepräsident DSB
Alfred Diel, Referent für Öffentlichkeitsarbeit DSB
Peter Becker, Referent für Führungsfragen und Ausbildung DSB
Wolfram Inngauer, Pressereferent DSJ

G l i e d e r u n g

| Punkt | I n h a l t | Seite |
|--------|---|-------|
| 1. | <u>Vorbemerkung</u> | 47 |
| 1.1. | Zielsetzung der Konzeption | 48 |
| 1.2. | Struktur der Konzeption | 48 |
| 2. | <u>Systematische Beschreibung der Aktionsträger</u> | 48 |
| 2.1. | Deutscher Schachbund | 48 |
| 2.1.1. | Kongreß | 48 |
| 2.1.2. | Präsidium Deutscher Schachbund | 48 |
| 2.1.3. | Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes | 49 |
| 2.1.4. | Vorstand Deutsche Schachjugend | 49 |
| 2.1.5. | Landesverbände | 49 |
| 2.1.6. | Vereine | 49 |
| 2.2. | Umweltsysteme | 49 |
| 2.2.1. | Printmedien | 49 |
| 2.2.2. | Sonstige Medien | 50 |
| 2.2.3. | andere Organisationen, Institutionen | 51 |
| 2.2.4. | Nichtmitglieder | 51 |
| 3. | <u>Beschreibung des Ist-Zustandes</u> | 51 |
| 3.1. | Allgemeine Betrachtung | 51 |
| 3.2. | Informationsfluß innerhalb des Deutschen Schachbundes | 52 |
| 3.2.1. | Kontakt innerhalb der Führungsgremien von DSB und DSJ | 52 |
| 3.2.2. | Kontakt zu den Landesverbänden | 53 |
| 3.2.3. | Kontakt zu den Vereinen | 53 |
| 3.3. | Informationsfluß von und zu den Umweltsystemen | 54 |
| 3.3.1. | Kontakt zu Printmedien | 54 |
| 3.3.2. | Kontakt zu sonstigen Medien | 56 |
| 3.3.3. | Kontakt zu anderen Organisationen und Institutionen | 56 |
| 3.3.4. | Beziehung zu Nichtmitgliedern | 57 |
| 3.4. | Zusammenfassende Beurteilung | 57 |
| 3.4.1. | Konzeption der bisherigen Informationsarbeit | 57 |
| 3.4.2. | Informationsarbeit innerhalb des Deutschen Schachbundes | 57 |
| 3.4.3. | Informationsfluß zu den anderen Umweltsystemen | 58 |

| Punkt | Inhalt | Seite |
|--------|--|-------|
| 4. | <u>Beschreibung der Soll-Konzeption</u> | 59 |
| 4.1. | Schwerpunkte der Konzeption | 59 |
| 4.1.1. | Allgemeine Forderungen der Organisationslehre | 59 |
| 4.1.2. | Spezielle Schwerpunkte der Konzeption | 59 |
| 4.2. | Informationsfluß innerhalb des Deutschen Schachbundes | 60 |
| 4.2.1. | Kontakt innerhalb der Führungsgremien von DSB und DSJ | 60 |
| 4.2.2. | Kontakt zu den Landesverbänden | 60 |
| 4.2.3. | Kontakt zu den Vereinen | 61 |
| 4.3. | Informationsfluß von und zu den Umweltsystemen | 62 |
| 4.3.1. | Kontakt zu Printmedien | 62 |
| 4.3.2. | Kontakt zu sonstigen Medien | 63 |
| 4.3.3. | Andere Organisationen und Institutionen | 64 |
| 4.3.4. | Kontakte zu Nichtmitgliedern | 64 |
| 5. | <u>Verwirklichung der Konzeption</u> | 64 |
| 5.1. | Vorbemerkung | 64 |
| 5.2. | Informationsfluß innerhalb des Deutschen Schachbundes | 65 |
| 5.2.1. | Kontakt innerhalb der Führungsgremien von DSB und DSJ | 65 |
| 5.2.2. | Kontakt zu den Landesverbänden | 65 |
| 5.2.3. | Kontakt zu den Vereinen | 65 |
| 5.3. | Konzeptverwirklichung : Informationsfluß Umweltsysteme | 66 |
| 5.3.1. | Kontakt zu Printmedien | 66 |
| 5.3.2. | Kontakt zu sonstigen Medien | 67 |
| 5.3.3. | Andere Organisationen und Institutionen | 67 |
| 5.3.4. | Beziehung zu Nichtmitgliedern | 67 |
| 6. | <u>Nachbemerkung</u> | 67 |

1. Vorbemerkung

=====

1.1. Zielsetzung der Konzeption

Das gesellschaftliche Ansehen des Schachs sowohl als Sport als auch als Freizeitbeschäftigung ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Dies gilt in besonderem Maße für das Jugend- und für das Schulschach, dem als sportbezogenem Angebot mit starken erzieherischen und ästhetischen Komponenten ein immer höherer Stellenwert beigemessen wird, wie auch für das Freizeit- und Breitenschach, bei dem bei wachsender Freizeit sinnvolle Unterhaltung durch aktive Teilnahme im Vordergrund steht.

Nicht zuletzt hat zu dem höheren Ansehen des Schachs auch die erfolgreiche Arbeit des Deutschen Schachbundes, seiner Verbände und seiner Vereine beigetragen; die steigenden Mitgliedszahlen, der intensivere Spielbetrieb auf allen Ebenen und die hohe Spielstärke im internationalen Vergleich machen die Entwicklung deutlich.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Deutschen Schachbund muß sich den veränderten Anforderungen stellen und zugleich die Möglichkeiten aufnehmen, die sich aus den Entwicklungen im Bereich der Medien ergeben. Der Deutsche Schachbund möchte dazu mit dieser Konzeption diesen bisher nicht befriedigend gestalteten Teilbereich der Schachorganisation angehen.

Dabei ist die Information nach außen von der nach innen nicht zu trennen. Gute „Öffentlichkeitsarbeit“ ist mit schlecht informierten und nicht entsprechend ausgebildeten Funktionsträgern nicht möglich. Insofern hat dieses Konzept auch Ansätze eines verbesserten Informationsflusses zwischen allen Gliedern des Deutschen Schachbundes zum Inhalt.

Mit dem Problem unzureichenden Informationsflusses steht der Deutsche Schachbund unter den Sportverbänden in unserem Land sicher nicht allein. Doch gilt es hier, von anderen Verbänden - auch ausländischen Schachorganisationen - zu lernen. Unsere Organisation muß sich einen guten Wissenstand über Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten sowie die entsprechenden Kapazitäten sicherstellen. Die Verbesserung des Kontaktes zu den Medien, eine wirkungsvollere Mitgliederwerbung und auch ein guter Informationsfluß im Verband ist dann die fast zwangsläufige Folge.

Dieses Wissen im Bereich Informationswesen ist in geeigneter Form an die Funktionsträger an der Basis weiterzugeben. Wie im Bereich der Jugend- und Trainingsarbeit gilt es hier, fachspezifisches Wissen in die Vereine hineinzutragen und durch die Gewinnung von Mitarbeitern eine belastbare Struktur aufzubauen.

1.2. Struktur der Konzeption

Der Aufbau der Konzeption soll eine umfassende Problemanalyse und -lösung ermöglichen.

Der Gliederungspunkt 2. stellt die einzelnen Aktionsträger des gewählten Modelles dar. Dies erscheint wichtig, um alle Informationsströme zu erfassen und die Funktionsweise und Belastbarkeit der einzelnen Aktionsträger darzustellen.

Unter dem Punkt 3. wird der Ist-Zustand, unter Punkt 4. der anzustrebende Soll-Zustand beschrieben. Punkt 5. schließlich setzt sich mit der Verwirklichung des Konzeptes auseinander.

Diese strikte Trennung zwischen aktueller Situation, angestrebtem Zustand und den Ansätzen zur Verwirklichung erlaubt eine systematische Vorgehensweise und sinnvolle Fortschreibung des Konzeptes.

2. Systematische Beschreibung der Aktionsträger

=====

2.1. Deutscher Schachbund

2.1.1. Kongreß

Der Bundeskongreß des Deutschen Schachbundes versammelt sich jährlich, um - im Rahmen der gegebenen Ordnungswerke - dem deutschen Schach Richtlinien zu geben. Ihm gehören die Mitglieder des Präsidiums, die Landesschachverbände sowie Ehrenmitglieder an.

2.1.2. Präsidium Deutscher Schachbund

Das Präsidium des Deutschen Schachbundes (DSB) setzt sich derzeit aus 13 ehrenamtlich tätigen Funktionsträgern sowie dem hauptamtlichen Geschäftsführer des DSB zusammen. Unter der Koordination des Präsidenten und seiner beiden Stellvertreter werden die Aufgabenbereiche Spielbetrieb, Breiten- und Freizeitsport, Damenschach, Jugendschach, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Führungs- und Ausbildungsfragen abgedeckt. Ein Rechtsberater steht dem Gremium zur Seite. Die deutschen Schachmeister sind repräsentiert durch einen Meistervertreter.

2.1.3. Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes

Die Geschäftsstelle ist besetzt mit einem Geschäftsführer, einem Organisationsleiter sowie einer Schreibkraft. Diese drei Personen sind hauptamtlich tätig. Geschäftsführer und Organisationsleiter haben die anfallenden Tätigkeiten in zwei Aufgabengebiete unterteilt.

2.1.4. Vorstand Deutsche Schachjugend

Der Vorstand der Schachjugend - die organisch selbständige Jugendorganisation des DSB - besteht aus acht ehrenamtlich tätigen Funktionsträgern sowie mehreren ständigen Mitarbeitern. Es werden die Funktionsbereiche

- Spielbetrieb (international, national, B-/C-Jugend), Mädchenschach, Schulschach, Finanzen, Lehrarbeit und Pressearbeit abgedeckt. Der erste Vorsitzende der DSJ hat im Präsidium, sein Stellvertreter im erweiterten Vorstand des Deutschen Schachbundes Sitz und Stimme. Es existiert keine eigene DSJ-Geschäftsstelle.

2.1.5. Landesverbände

Im Deutschen Schachbund sind 12 Landesverbände sowie zwei weitere Organisationen (Blindenschachbund, Problemschachvereinigung „Die Schwalbe“) zusammengeschlossen. Ihre Präsidenten bzw. Vorsitzenden haben Sitz und Stimme im „erweiterten Vorstand“, welcher sich aus dem DSB-Präsidium und den Landesverbands-Vorsitzenden zusammensetzt. Die Landesverbände haben in der Regel einen eigenen Pressewart.

Die Verbände gliedern sich teilweise - je nach Größe - in Unterverbände, Bezirke und Kreise.

2.1.6. Vereine

In Deutschland gibt es rund 2.500 Schachvereine oder Schachabteilungen. Sie nehmen die Pressearbeit auf unterster Ebene wahr.

2.2. Umweltsysteme

2.1.1. Printmedien

Unter „Printmedien“ sind alle gedruckten Informationsträger zu verstehen. Für den Deutschen Schachbund sind besonders bedeutsam :

P r e s s e a g e n t u r e n

Die Presseagenturen sind ein wichtiger Schlüssel für den Zugang zu den Tageszeitungen und liefern den Stoff mittels Fernschreiber an die Redaktionen. Sie sind strukturell zu den Printmedien zu rechnen. Die wichtigsten sind :

Agence France Presse (AFP)
 Associated Press (AP)
 Deutsche Presseagentur (dpa)
 Deutscher Depeschendienst (ddp)
 Reuter (rtr)
 Sportinformations-Dienst (sid)

T a g e s z e i t u n g e n

In Deutschland gibt es rund 130 eigenständige Tageszeitungen mit Vollredaktionen, die rund 1.300 verschiedene Ausgaben herausbringen.

F a c h p r e s s e S c h a c h

Die - im Gegensatz zu anderen Sportarten - zahlreiche Schach-Fachpresse besteht aus acht eigenständigen Fachzeitschriften.

| | |
|------------------------|--|
| Deutsche Schachblätter | monatlich / ca. 32 Seiten DIN A5 + Beilage |
| Deutsche Schachzeitung | monatlich / ca. 48 Seiten DIN B5 |
| Rochade | monatlich / ca. 60 Seiten DIN A4 |
| Schach-Echo | monatlich / ca. 44 Seiten DIN A4 |
| Schach-Heute | 8x im Jahr / ca. 24 Seiten DIN A4 |
| Schach-Magazin 64 | 2x im Monat / ca. 28 Seiten DIN A4 |
| Schach-Report | monatlich / ca. 48 Seiten DIN A5 |
| Schach-Woche | wöchentlich / ca. 24 Seiten DIN A5 |

Darüber hinaus gibt es die Verbandsorgane „Fernschach“ und „Die Schwalbe“ sowie eine Vielzahl von Veröffentlichungen von Landesverbands- bis hinunter zur Vereinsebene.

s o n s t i g e P r i n t m e d i e n

Schach ist in Wochenzeitungen in Form von Schachecken und Schachspalten angesiedelt. Unser Sport ist bei Illustrierten und Magazinen spärlich bis überhaupt nicht vertreten. Genaues Datenmaterial hierzu wurde nicht analysiert.

2.2.2. Sonstige Medien

ö f f e n t l i c h / r e c h t l i c h e M e d i e n

Diese Kontakte laufen derzeit über den Westdeutschen Rundfunk (WDR) und den Norddeutschen Rundfunk (NDR). Im Radio hat Schach zu besonderen Anlässen gelegentlich Sendezeit auf regionaler Ebene.

n e u e M e d i e n

über die Bedeutung des lokalen Fernsehens bei den beiden Modellversuchen in Ludwigshafen und München kann mangels Erfahrungen keine Aussage gemacht werden.

B i l d s c h i r m t e x t

Hier gibt es im btx-Angebot bisher einige private Anbieter in Sachen Schach.

2.2.3. Andere Organisationen und Institutionen

Von Bedeutung für den Schachsport ist der Kontakt zu den Einrichtungen und wesentlichen Repräsentanten von Staat und Gesellschaft, dem Deutschen Sportbund und zu ausländischen Schachorganisationen.

2.2.4. Nichtmitglieder

Hier ist zu unterscheiden zwischen den Personen, welche mindestens die Regeln des Schachspiels beherrschen, und solchen, welche regelunkundig sind. Die Zahl der ersteren wird heutzutage auf ca. 6 Millionen geschätzt.

3. Beschreibung des Ist-Zustandes

=====

3.1. Allgemeine Betrachtung

Die Öffentlichkeitsarbeit im Deutschen Schachbund läßt sich nicht auf eine bestimmte Ebene oder Ressortzuständigkeit eingrenzen. Sie erfordert vielmehr eine aktive Beteiligung auf allen Ebenen wie auch aller Organisatoren.

Auf Vereinsebene ist in der Regel für eine örtlich begrenzte Öffentlichkeit - bezogen auf Informationen zum Vereinsgeschehen - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dabei stehen die traditionellen einfacheren Medien im Vordergrund: Briefe, Rundschreiben, Eigenveröffentlichungen, Zusammenarbeit mit Schachzeitschriften und der regionalen Presse.

Auf Verbandsebene erstreckt sich die Öffentlichkeitsarbeit auf einen regionalen Bereich und auf Informationen aus dem Verbandsgeschehen. Die Medien werden etwa wie bei den Vereinen einbezogen, wobei die größeren Verbände die besseren Möglichkeiten haben. Die Verbände unterstützen die Vereine in deren Öffentlichkeitsarbeit.

Auf der Ebene des Deutschen Schachbundes richtet sich die Öffentlichkeitsarbeit auf die Bundesebene. Neben den traditionellen Medien können hier am ehesten Fernsehen und neue Medien, z.T. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund, einbezogen werden. Der Deutsche Schachbund sollte die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Verbände unterstützen insbesondere durch Materialien und Schulungsmaßnahmen.

Innerhalb des Präsidiums und der Vorstände liegt die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit in der Regel bei einem Referenten, der zugleich die Medien betreut. Der Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit hängt jedoch von der aktiven Beteiligung und der Zusammenarbeit aller Organisatoren ab.

Jedes Mitglied des Präsidiums / des Vorstands nimmt in seinem Ressort Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wahr und muß bereit sein, zur Koordinierung beizutragen, diese hinzunehmen. Die Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit sind danach ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Präsidiums / der Vorstände und müssen in alle Planungen und Durchführungen einbezogen werden.

3.2. Informationsfluß innerhalb des Deutschen Schachbundes

3.2.1. Kontakt innerhalb der Führungsgremien von DSB und DSJ

Dreh- und Angelpunkt für den Informationsaustausch der DSB-Funktionsträger ist gegenwärtig die Geschäftsstelle. Sie übernimmt den termingerechten Versand von Einladungen, Unterlagen und Materialien. Von „außen“ kommende Informationen werden ebenfalls über die Geschäftsstelle den Funktionsträgern zur Kenntnis gebracht. Des Weiteren besteht im DSB ein praktisch eingespielter Kontakt zwischen einzelnen Funktionsträgern - z.B. bei der Bundesliga-Berichterstattung.

Die vom Referenten für Öffentlichkeitsarbeit herausgegebenen „Informationen des Deutschen Schachbundes“ - Erscheinen nach Bedarf, Auflage rund 320 Stück - gehen auch den Präsidiumsmitgliedern zu.

In der Deutschen Schachjugend übernehmen - mangels einer Geschäftsstelle - die Funktionsträger selbst die Weitergabe der Informationen. Im allgemeinen erhalten alle Vorstandsmitglieder bei Anfall die Informationen aus den jeweils anderen Ressorts. Die Vorstandsmitglieder der DSJ erhalten die „Informationen des Deutschen Schachbundes“ größtenteils nicht.

3.2.2. Kontakt zu den Landesverbänden

Abgesehen vom Bundeskongreß und den Sitzungen des erweiterten Vorstands läuft der Kontakt des DSB zu den Landesverbänden über die regelmäßigen Rundschreiben des Präsidenten, welche dieser rund viermal pro Jahr an die Landesverbands-Vorsitzenden verschickt. Die „Informationen des Deutschen Schachbundes“ gehen den Landesverbands-Vorsitzenden ebenfalls zu.

Der Kontakt der Schachjugend zu den Landes-Schachjugenden bzw. Landes-Jugendwarten wird durch Rundschreiben gestaltet.

Eine Zusammenkunft aller Landes-Pressewarte wurde bisher noch nicht durchgeführt.

3.2.3. Kontakt zu den Vereinen

Derzeit besteht kein direkter Kontakt des DSB zu den Vereinen. Die in den Jahren 1981 - 83 insgesamt dreimal versandten Informationsblätter „Schach im Blickpunkt“, welche in jeweils fünf Exemplaren an einen Verein gesandt wurden, konnten aus Kostengründen nicht weitergeführt werden.

Ein Lehrgangsangebot für Presse-Mitarbeiter auf der Vereinsebene wurde bisher erst einmal gemacht: Die Deutsche Schachjugend veranstaltete im Herbst 1984 ein Seminar zum Thema „Informationsarbeit im modernen Schachverein“.

Geeignete Materialien zum Thema Pressearbeit im Verein existieren nur im begrenzten Umfang. Im sog. „Handbuch“ für Jugendleiter und Vereine datieren zwei kleinere Beiträge aus den Jahren 1975 bzw. 1977. Ferner erschien eine Abhandlung „Die Öffentlichkeitsarbeit - ein kurzer, allgemein gültiger Abriß über den Umgang mit Journalisten und Medien“ vom Referenten für Öffentlichkeitsarbeit. Vom Pressereferenten DSJ wurde das Skriptum des obengenannten Lehrganges über die Schachpresse zum Kauf angeboten, es wurden rund 40 Stück davon abgesetzt.

Das Handbuch wurde in den Jahren 1973 - 1980 als Lose-Blatt-Sammlung unter der Ägide der Deutschen Schachjugend herausgegeben. Eine Neuauflage ist bereits beschlossen, aber praktisch noch nicht angelaufen.

3.3. Informationsfluß von und zu den Umweltsystemen

3.3.1. Kontakt zu den Printmedien

P r e s s e a g e n t u r e n

Vor allem die Deutsche Presseagentur (dpa) berichtet derzeit über Schach. Derzeit bestehen zur dpa regelmäßige Kontakte über den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit. Gelegentliche Zusammenarbeit ergibt sich ferner über die Geschäftsstelle sowie über den Pressereferenten der Deutschen Schachjugend und die Landesverbände.

Inhalt des Schachangebotes der dpa sind die Bundesliga-Berichterstattung sowie die Berichte über Top-Ereignisse.

Der Sport-Informationsdienst (sid) - potentiell ein wichtiger Partner - lehnt nach bisherigen Erkenntnissen eine Berichterstattung über Schach generell ab.

T a g e s z e i t u n g e n

Bedingt durch beschriebenen Kontakt zu den Presseagenturen ist die Berichterstattung über Schach in den überregionalen Teilen der Tageszeitungen dürftig, erfolgt aber inzwischen regelmäßig. Ferner gehen die „Mitteilungen des Deutschen Schachbundes“ auch ca. 80 Redaktionen zu. Die Top-Ereignisse wie etwa Schach-Weltmeisterschaft oder Schach-Olympiade sind - nach den neuesten Erfahrungen - in der überregionalen Tagespresse dargestellt.

Von den Top-Aktivitäten aus dem Bereich des Deutschen Schachbundes haben in jüngerer Vergangenheit lediglich das Großmeisterturnier sowie die Deutschen Einzelmeisterschaften der Herren und Damen größere Beachtung gefunden. Für die Veranstaltungen der Jugend sowie diverser Auswahlmannschaften und Ländervertretungen konnte keine überregionale Publizität erlangt werden.

Ein in Sachen Schach fachkundiger Journalist ist in den Redaktionen selten zu finden. Durch die Verweigerung der Agentur „Sportinformations-Dienst“ gegenüber dem Schachsport ist bei den Redakteuren unsere Sportart meist nicht „salonfähig“. Den Redakteuren fehlt es zudem an den notwendigen Materialien, welche die Sportart Schach in Regeln und praktischen Erscheinungen darstellen.

F a c h p r e s s e S c h a c h

Die aus acht eigenständigen Schachzeitschriften bestehende deutsche Schachpresse berichtet unter anderem ausführlich über die sportlichen Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Initiative geht hauptsächlich von den Redaktionen der Zeitungen aus. Die Berichterstattung erfolgt über teilnehmende Spieler sowie seitens des DSB aus der offiziellen Ergebnisbekanntgabe und den „Informationen des Deutschen Schachbundes“. Für den Bereich der Deutschen Schachjugend gibt der Pressereferent der DSJ einen monatlichen Pressedienst für die Fachpresse heraus.

Zu drei Schachzeitungen (Deutsche Schachblätter, Rochade, Schach-Magazin 64) besteht durch die redaktionelle Mitarbeit von ehrenamtlichen Funktionsträgern der Bundesebene ein direkter Kontakt, wobei eine Publikation - die Deutschen Schachblätter in Bayern - Verbandsorgan eines Landesverbandes ist. In allen Zeitungen besitzen die Zusendungen der Funktionsträger im DSB und der DSJ im allgemeinen eine große Veröffentlichungsquote. Beispielsweise betrug die Berichterstattung über die Deutschen Jugendmeisterschaften 1984 in den acht Fachblättern ca. 13 DIN-A4-Seiten.

S p o r t - F a c h p r e s s e

In der Sport-Fachpresse hat Schach keine Publizität. Dies hat seine Wurzel vermutlich ebenfalls in der Tatsache, daß der „Sportinformationsdienst“ keine Schachberichterstattung bringt.

S o n s t i g e P r i n t m e d i e n

Die „Schachspalte“ oder „Schachecke“ ist derzeit in rund 70 Tages- und Wochenzeitungen zu finden. Dabei beschränkt sich das veröffentlichte Material meist auf interessante Partien, Kombinationen und Problemstellungen. Über die Mitarbeiter der Publikationen hinsichtlich dieser Spalte bestehen seitens des Schachbundes allerdings keine systematische Erfassung.

Für die populären Magazine wie „Spiegel“, „Stern“ oder „Quick“ ist Schach salonfähig. Beispielsweise hat der „Spiegel“ in den vergangenen Jahren dreimal über die Hintergründe von Weltmeisterschaftskämpfen berichtet. Die Regenbogenpresse hat - mangels geeigneter Repräsentanten - kein Interesse am Schachsport. Eine gezielte Kontaktpflege zu den Redaktionen von Magazinen oder Illustrierten erfolgt nicht.

3.3.2. Kontakt zu sonstigen Medien

Die Bedeutung der übrigen Medien ist für die Schachorganisation derzeit als gering einzustufen.

Schach ist in den III. Fernsehprogrammen mit den mehrteiligen Anfänger-Kursen „Zug um Zug“ sowie mit einer wöchentlichen Berichterstattung über Weltmeisterschafts-Begegnungen präsent. Diese Fernsehsendungen erreichen eine beachtliche Sehbeteiligung um die 3 Prozent.

Ferner fanden seit 1982 mehrere Fernseh-Schaukämpfe und ein fernsehgerecht aufbereitetes „Turnier der Schachgroßmeister“ statt. Für alle Aktivitäten zeichnet Großmeister Helmut Pfleger / München verantwortlich, der hierbei einen regelmäßigen Kontakt mit der Geschäftsstelle pflegt. Auch bei diesen Veranstaltungen lag die Einschaltquote um 3 Prozent.

Dieser Kontakt läuft derzeit hauptsächlich über den Westdeutschen Rundfunk (WDR) und den Norddeutschen Rundfunk (NDR). In den Sendungen von ARD und ZDF, also im I. und II. Programm, ist Schach mit eigenen Sendungen nicht vertreten.

Bei den Rundfunk-Sendern hat Schach regional gelegentlich Sendezeit.

Im Kabelfernsehen und beim btx-System (Bildschirmtext) ist Schach bisher - seitens des DSB - nicht repräsentiert. Über das Angebot seitens privater Anbieter bestehen keine Informationen.

Der Deutsche Schachbund vergibt aus gegebenen Anlaß, höchstens aber einmal im Jahr einen Medienpreis, der mit einer Geldzuwendung in Höhe von 3000 DM verbunden ist. Er kann ausschließlich an natürliche und juristische Personen vergeben werden, die auf dem Gebiet der Medienpolitik tätig sind und ihren Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik haben.

3.3.3. Andere Organisationen und Institutionen

Die Kontaktpflege seitens des Deutschen Schachbundes zu staatlichen Stellen und Einrichtungen erfolgt durchweg über den Präsidenten und die Geschäftsstelle.

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund bzw. der Deutschen Sportjugend läuft über die jeweilig betrauten Funktionsträger.

Kontakte zu ausländischen Schach-Förderationen existieren vor allem über den Spielbetrieb und die Kongresse des Weltschachbundes (FIDE).

3.3.4. Beziehung zu Nichtmitgliedern

Hierin muß die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit - Imagepflege und Werbung gerichtet auf alle nicht im Deutschen Schachbund organisierten Bürger - gesehen werden.

In unserem Land sind zumindest Regelkenntnisse des Schachspiels relativ weit verbreitet. Realistische Schätzungen beziffern die schach-regelkundigen Deutschen mit ca. 6 Millionen. Die Existenz eines leistungsfähigen Schach-Sportverbandes ist - verglichen mit anderen Verbänden - in keiner Weise im Bewußtsein der Öffentlichkeit.

Das Ansprechen der nichtorganisierten Schachspieler sowie die Verbreitung des Schachspiels allgemein geschieht vor allem über die Vereine. Materialien aus der Hand des DSB dafür gibt es aus dem Bereich Breiten-Freizeitsport in Form von 4 Broschüren „Freizeit mit Schach“. Ferner wurden mehrere Modellmaßnahmen durchgeführt, deren Ergebnis für einen größeren Kreis von Vereinsorganisatoren interessant sein dürfte.

Das „Handbuch für Jugendleiter und Vereine“ enthält auch hier einige Artikel älteren Erscheinungsdatums.

3.4. Zusammenfassende Beurteilung

3.4.1. Konzeption der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit

Die in den Punkten 3.1. bis 3.3. dargestellten Aktivitäten bieten zwar im einzelnen durchaus brauchbare Ansätze, jedoch fehlt die grundsätzliche Zielorientierung der Informationsarbeit des Deutschen Schachbundes. Die Öffentlichkeitsarbeit hat bisher in allen Gremien und auf allen Ebenen des Deutschen Schachbundes nicht die ihr zustehende Bedeutung.

3.4.2. Informationsarbeit innerhalb des Deutschen Schachbundes

Der Informationsfluß innerhalb der Gremien von DSB und DSJ ist als verbesserungswürdig bis gut zu bezeichnen. Nicht zufriedenstellend ist allerdings der Informationsaustausch der beiden Gremien untereinander - vor allem hinsichtlich der Gebiete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lehrarbeit sowie Breiten- und Freizeitsport.

Der Kontakt zu den Landesverbänden bedarf einer Intensivierung.

Der Kontakt zu den Vereinen muß als herausragender Schwachpunkt der internen Informationsarbeit angesehen werden. Der DSB als Spitzenverband

sowie auch die Landesverbände mit ihren Untergliederungen werden für die Vereine an der Basis zu wenig sichtbar. Der Informationsfluß „DSB - Landesverband - Verein - Mitglied“ ist spärlich und langsam, er funktioniert derzeit meist nur auf dem Umweg über die Schachpresse.

3.4.3. Informationsfluß zu den anderen Umweltsystemen

Der Kontakt zur Deutschen Presseagentur bedeutet ein wichtiges Faktum der Öffentlichkeitsarbeit. Jedoch muß vor allem die Verweigerung des Sport-Informationsdienstes als schwerwiegendes Hemmnis gesehen werden.

Die mangelnde Popularität des Schachsportes in den Tageszeitungen liegt - neben dem Verhältnis zu den Presseagenturen - in historisch gewachsenen Vorstellungen über das Schach in der Presse begründet. Die Imagepflege und Darstellung des DSB als moderner Sportverband bedarf hier über die reine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinaus in turnierorganisatorischer und spieltechnischer Hinsicht des Mitdenkens.

Die Fachpresse in Deutschland kann als einzigartig bezeichnet werden. Die acht voneinander unabhängigen Blätter decken das Informationsbedürfnis der Schachspieler vielfältig ab. Sie haben als Informationskanal des DSB eine wichtige Bedeutung, die durch enge Zusammenarbeit intensiviert werden sollte.

Beim Fernsehen hat das Schach durchaus einen „Fuß in der Tür“ dank der Bemühungen der Funktionsträger des DSB und einzelner Fernsehjournalisten. Doch darf nicht übersehen werden, daß hier der Kontakt nur über zwei Sendeanstalten (NDR, WDR) läuft, also noch stark vom Wohlwollen einzelner Personen abhängig ist.

Eine Position seitens des Schachbundes zu den „neuen Medien“ Kabelfernsehen und Bildschirmtext ist noch nicht vorhanden. Hier sollte umgehend ein guter Informationsstand über Möglichkeiten und Bedeutung dieser Medien in Bezug auf den Schachsport angestrebt werden.

Der Kontakt zu anderen Organisationen und Einrichtungen ist von den Ansätzen her ausbaufähig. Ansonsten ist vor allem der geringe systematische Informationsaustausch mit ausländischen Schachförderungen auffällig.

Die Imagepflege und Werbung bei den nichtorganisierten Schachspielern schließlich ist ein Aspekt, der viel Kopfzerbrechen bereitet. Das Verhältnis von 80.000 organisierten Schachspielern zu rund 750.000 verkauften Schachcomputern in Deutschland sollte zu denken geben und wird eine intensive Diskussion über die Zielgruppen-Definition unserer Verbandstätigkeit erfordern.

4. Beschreibung der Soll-Konzeption

=====

4.1. Schwerpunkte der Konzeption

4.1.1. Allgemeine Forderungen der Organisationslehre

Grundsätzlich kann jedes größere Projekt nur unter folgenden Grundvoraussetzungen erfolgreich verwirklicht werden :

- realistische Zielsetzung (tragfähige Konzeption)
- ausreichende finanzielle Kapazitäten
- ausreichende personelle Kapazitäten
- ausreichender zeitlicher Rahmen
- ausreichende organisatorische Strukturen

Diese fünf Kernpunkte moderner Organisationslehre müssen auch bei der Durchsetzung einer Konzeption „Öffentlichkeitsarbeit“ erfüllbar sein.

Letzteres scheint machbar: Dieses Konzept als Zieldefinition soll natürlich realistisch angelegt sein, die finanziellen Aspekte der Konzeption dürften sowieso nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die personellen Kapazitäten sind zwar momentan nicht ausreichend genutzt, jedoch ist die Beseitigung dieses Mangels durch Hinzugewinnung weiterer Mitarbeiter auch Inhalt der Konzeption.

Ein zeitlicher Rahmen muß ausreichend abgesteckt werden. Die organisatorischen Strukturen sind im Grundgerüst durch die gut funktionierenden Vorstandschaften von DSB, DSJ und den Landesverbänden sowie die Geschäftsstelle gegeben.

4.1.2. Spezielle Schwerpunkte der Konzeption

Folgende Leitlinien sieht der DSB - in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und den Vereinen - für die Öffentlichkeitsarbeit :

»»» In den Medien ist eine größtmögliche Popularität unseres Sportes anzustreben. Hierunter ist in erster Linie die Verbreitung und Popularisierung des Schachsportes, in zweiter Linie die Gewinnung von Mitgliedern zu sehen.

»»» Der verbandsinterne Informationsfluß muß bis hinunter zur Basis ausreichend funktionieren. Hierbei sollen neben der Informationsweitergabe auch die Leistungen und Vorhaben der Schachorganisation transparent werden.

»»» Der DSB als Spitzenverband hat seine Hauptaufgabe im konzeptionellen und koordinativen Bereich.

»»» Der DSB legt ein Hauptaugenmerk auf die Schaffung eines Angebotes zur Gewinnung und Weiterbildung von Mitarbeitern auf allen Ebenen der Organisation.

»»» Der DSB sucht auf dem Gebiet der Informationsarbeit die enge Zusammenarbeit mit in dieser Hinsicht bedeutsamen Organisationen, Einrichtungen und Personen.

»»» Der DSB beobachtet kritisch die Entwicklung der „neuen Medien“ hinsichtlich der Bedeutung für das Schach und entwickelt notwendige Initiativen.

4.2. Konzeption: Informationsfluß innerhalb des Deutschen Schachbundes

4.2.1. Kontakt innerhalb der Führungsgremien von DSB und DSJ

Die aktuelle Informationsweitergabe kann nur in praktisch eingespielten Gleisen erfolgen. Über diese - für die jeweilig betroffenen Funktionsträger bedeutsamen - Informationen hinaus ist ein guter Wissensstand aller Mitglieder des Führungsgremiums anzustreben.

Dies geschieht durch ein verbandsinternes Mitteilungsblatt, welches als eng umgrenzte Zielgruppe alle in der Schachorganisation tätigen Personen hat. Diese Publikation wird in der weiteren Konzeptionsbeschreibung als „DSB-Intern“ bezeichnet. Das regelmäßig mehrmals im Jahr erscheinende Blatt hat folgende Inhalte :

- Nachrichten aus der FIDE
- Tätigkeitsberichte der Funktionsträger von DSB und DSJ
- Berichte aus den Landesverbänden

Hierzu muß der Redakteur dieser Informationsblätter im Verteiler sämtlicher Rundschreiben sein. Nach Absprache faßt er diese Rundschreiben selbst zusammen oder der betreffende Funktionsträger sendet einen eigenen Bericht zu. Als Redakteur soll ein zusätzlich gewonnener Mitarbeiter fungieren.

4.2.2. Kontakt zu den Landesverbänden

Um den Informationsbedarf der Landesverbände Rechnung zu tragen, soll jeder Funktionsträger auf Landesverbands-Ebene im Verteiler des „DSB-Intern“ sein. Die auf Bundesebene relevanten Vorkommnisse der Landesverbände finden in eigenen Rubriken Platz. Unberührt davon sind eigene publizistische Aktivitäten der Landesverbände zu begrüßen.

Die Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesverbände, ggf. auch Landes-Schachjugenden treffen sich einmal jährlich zu einer Tagung.

4.2.3. Kontakt zu den Vereinen

Der Kontakt zu den Vereinen erfolgt in Bezug auf die Berichterstattung über sportliche Aktivitäten durch die Fachpresse. Ferner werden auch terminabhängige Ausschreibungen und Informationen von der Fachpresse publiziert.

Die Hilfestellung des Verbandes hinsichtlich der Weiterbildung der Vereinsmitarbeiter geschieht durch Lehrgangsangebote der Landesverbände sowie durch eine Lose-Blatt-Sammlung, in der weiteren Konzeptbeschreibung mit „Handbuch“ bezeichnet.

Die Mitarbeiter-Lehrgänge der Landesverbände werden vom DSB durch die Bereitstellung von Referenten und Materialien unterstützt. Bei Bedarf führt der DSB auch Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung der im Lehrbereich tätigen Schachfreunde der Landesverbände durch. Die Konzeption dieses Teilbereiches obliegt dem Lehrstab des Deutschen Schachbundes. Die Angebote der Führungs- und Verwaltungsakademie des Deutschen Sportbundes in Berlin sind so weit als möglich miteinzubeziehen.

Ein Redaktionskreis übernimmt nach Konzeption die Herausgabe und Pflege des „Handbuches“. In diesem Werk sollen durch einzelne Beiträge folgende Gebiete umfaßt werden :

- Satzungs- und Ordnungsangelegenheiten
- Turnier- und Wettkampfororganisation
- Vereinsorganisation und -verwaltung
- Jugendarbeit
- Schulschach
- Ausbildungswesen
- Breiten- und Freizeitsport
- Presse- und Informationswesen

Der Redaktionskreis versucht, einen breitgefächerten Mitarbeiterstamm zu finden, der die Beiträge verfaßt. Hierbei sind auch Veröffentlichungen anderer Schach- und Sportorganisationen miteinzubeziehen.

4.3. Konzeption : Informationsfluß von und zu den Umweltsystemen

4.3.1. Kontakt zu den Printmedien

P r e s s e a g e n t u r e n

Der Deutsche Schachbund strebt natürlich ein gutes Verhältnis zu allen Presseagenturen an, die über Sport berichten. Hier gilt es vor allem, die zuverlässige Informationsweitergabe der Veranstalter von bedeutenden Schachturnieren sicherzustellen.

Der DSB leistet den Vereinen insofern Hilfestellung, daß er die bestehenden Verbindungen zur Kontaktaufnahme nutzt und dem Veranstalter mittels detaillierter Unterlagen eine gute Pressearbeit ermöglicht. Nötigenfalls ist vom Deutschen Schachbund ein Schachfreund zu benennen, der dem Veranstalter beratend zur Seite steht. Nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Turnieren im Ausland, übernimmt ein dafür bestimmter Funktionsträger im DSB die Berichterstattung.

Neben der regelmäßigen Kontaktaufnahme bei sportlichen Anlässen ist die Zusendung eines Pressedienstes „Informationen des Deutschen Schachbundes“ weiterhin vorgesehen. Bei der erforderlichen Schnelligkeit in Bezug auf die Informationsweitergabe ist dieser Pressedienst in Richtung „Hintergrundinformation“ zu entwickeln. Speziell für die Medien soll hier neben der nackten Sportberichterstattung über das Schach in Deutschland allgemein informiert werden. Bei aktuellem Anlaß kann auch auf Themen wie Schach-Fachsprache, Turnierordnungsfragen, Geschehnisse im Weltschachbund, Schachgeschichte oder Personalities einzelner Spieler eingegangen werden.

Die Presseagenturen sollten rund einmal im Jahr zu einem repräsentativen Empfang anläßlich einer geeigneten Veranstaltung eingeladen werden.

Durch die Schlüsselstellung der Presseagenturen bei der Informationssammlung der Tagespresse ist auf diesen Teilbereich ein Hauptaugenmerk zu richten.

T a g e s z e i t u n g e n

Die Agenturen und Redaktionen der bedeutenden deutschen Tageszeitungen erhalten sämtlich die - speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittenen - „Informationen des Deutschen Schachbundes“. Die Inhalte sind vorstehend beim Punkt „Presseagenturen“ beschrieben. Zu den Blättern von bundesweiter Bedeutung sollte überdies regelmäßiger persönlicher Kontakt gepflegt werden. Auch die Vertreter der Tageszeitungen sollten einmal jährlich zu einem Empfang geladen werden.

Die Berichterstattung über Sportereignisse, die nicht über die Presseagenturen laufen, wird vom Veranstalter übernommen. Auch hier wird diesem vom DSB geeignetes Material zur Verfügung gestellt.

F a c h p r e s s e S c h a c h

Prinzipiell ist eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den deutschen Schachzeitungen zu suchen. Der Kreis möglicher Mitarbeiter im Presse- und Informationswesen kann sich durchaus auch aus den Redaktionen und Mitarbeiterkreisen der Schachpresse rekrutieren. Der aktuelle und genügende Informationsfluß ist vom Schachbund wiederum durch entsprechende Unterstützung der Veranstalter oder durch eigene Initiative sicherzustellen.

Um die Zahl und Vielfalt der Fachpublikationen langfristig zu erhalten, verzichtet der Deutsche Schachbund auf die Herausgabe einer eigenen Publikation. Er unterstützt stattdessen die Verbreitung dieser Blätter bei den Mitgliedern.

Die aktuelle und terminabhängige Berichterstattung des DSB wird konsequent über die Fachpresse abgewickelt. Entsprechende Absprachen mit den Redaktionen werden vorgenommen.

S o n s t i g e P r i n t m e d i e n

Hier wird der DSB versuchen, bei den Redaktionen als Ansprechpartner in Sachen Schach bekannt zu sein. Die Mitarbeiter der Blätter, welche Schachspalten betreuen, werden bei Interesse mit dem Pressedienst beliefert. Entsprechende Lehrgangmaßnahmen zum Thema „Freier Mitarbeiter bei einer Zeitung in Sachen Schach“ sollten durchgeführt werden.

4.3.2. Kontakt zu den sonstigen Medien

ö f f e n t l i c h - r e c h t l i c h e M e d i e n

Langfristiges Ziel muß es sein, Schach mit regelmäßiger Sendezeit im Fernsehen und Hörfunk zu etablieren. Neben der aktuellen Sportberichterstattung über die Presseagenturen sollen hier geeignete Personen, die für das Schach im Fernsehen tätig sind, bestmögliche Unterstützung seitens des DSB durch Information und organisatorische Hilfestellung erfahren.

K a b e l f e r n s e h e n / B i l d s c h i r m t e x t

Hier sind die Möglichkeiten und die Bedeutung der „neuen Medien“ aufmerksam zu prüfen. Zur Frage der Nutzung der neuen Medien, insbesondere von Bildschirmtext (btx), ist eine Kommission einzusetzen, die bis 1987 eine Empfehlung für den Deutschen Schachbund erarbeiten soll. Besonders interessierte Verbände sollen die Möglichkeit haben, in der Kommission mitzuarbeiten.

4.3.3. Andere Organisationen und Institutionen

Hier ist ebenfalls eine größtmögliche Öffentlichkeitsarbeit des DSB anzustreben. Die Imagepflege bei und der Meinungsaustausch mit den Repräsentanten des Staates und der politischen Parteien sollte ein ständiges Anliegen aller Schachorganisatoren sein. Ein Förderkreis des Deutschen Schachbundes ist zu gründen, nachdem hierfür herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen wurden, die dem Schach verbunden sind.

Langfristig wird versucht, geeignete Schachfreunde zur Mitarbeit innerhalb des Deutschen Sportbundes zu bewegen. Der Kontakt und der Meinungsaustausch zu ausländischen Schachorganisationen ist herzustellen bzw. zu intensivieren.

4.3.4. Kontakte zu Nichtmitgliedern

Der Schachbund wird hier mit den eigentlichen Kontaktträgern - den Vereinen, den Leitern von Schulschachgruppen - massive Hilfe durch geeignete Materialien und entsprechende Lehrgangsmaßnahmen angedeihen lassen.

In erster Linie sollen hier Menschen zum regelmäßigen Betreiben des Schachsportes gebracht, erst in zweiter Linie als Mitglieder gewonnen werden. So müssen die Organisatoren in den Vereinen das Rüstzeug für die Arbeit in Organisationen, Schulen, Betriebssportgruppen und Volkshochschulen erhalten. Der Lehrstab bemüht sich um die Erstellung dieser Materialien. Für die Vermittlung der Organisation dient neben den Lehrgangsmaßnahmen wiederum das Handbuch.

Für alle Publikationen des DSB ist ein einheitliches geeignetes Symbol zu wählen.

5. Verwirklichung der Konzeption

=====

5.1. Vorbemerkung

Die Konzeptbeschreibung (Gliederungspunkt 4.) hat in groben Zügen die geplanten Schwerpunkte der zukünftigen Presse- und Informationsarbeit umrissen.

Die bestehenden Mittel und Kanäle der Informationsarbeit sollen - auf konzeptioneller Grundlage - verbessert und in ihrer Zielgruppe teilweise leicht verändert werden. Die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Mitarbeiter ist unabdingbar.

Eine detailliertere Darstellung des „Sollzustandes“ ist aus der heutigen Sicht nicht sinnvoll - zuviele Unabwägbarkeiten würden die zusätzliche Arbeit mit großer Wahrscheinlichkeit zunichte machen. Viel sinnvoller erscheint es, konkret die nächsten Schritte zu planen und die Aufgaben zu verteilen. Unter

diesem Aspekt ist der Gliederungspunkt 5. - Verwirklichung der Konzeption - zu sehen.

Die Verwirklichung und Fortschreibung der Konzeption wird weiter durch eine Kommission begleitet. Diese setzt sich aus einem Vizepräsidenten DSB, dem Referenten für Führungsfragen und Ausbildung DSB, dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit DSB sowie einem Vertreter der DSJ zusammen.

5.2. Konzeptverwirklichung : Informationsfluß innerhalb des DSB

5.2.1. Kontakt der Führungsorgane von DSB und DSJ

Die einschneidendste Neuerung für den Kontakt der Funktionsträger untereinander ist zweifelsohne die neue Konzeption des „DSB-Intern“. Es gilt folgende konzeptionelle Fragen zu klären :

- Redaktion des Blattes
- Umfang und Erscheinungshäufigkeit
- Empfängerkreis
- Zeitpunkt der Einführung

5.2.2. Kontakt zu den Landesverbänden

Hier gilt es in erster Linie, geeignete Mitarbeiter für „DSB-Intern“ zu finden. Eine verbesserte Zusammenarbeit der Landes-Pressewarte im Anschluß an ein unbedingt notwendiges - Seminar wäre hier anzustreben. Die Vorarbeiten hierzu sollten vom Referenten für Öffentlichkeitsarbeit im DSB übernommen werden..

Langfristig ist auch ein intensives Zusammenwirken auf dem Gebiet der Lehrarbeit vonnöten. Dieses Vorhaben - Angebot an Lehrgängen für Vereinsfunktionäre durch die Landesverbände - erscheint wichtig genug, um im Lehrstab von DSB / DSJ ein detaillierteres Konzept zu erstellen.

5.2.3. Kontakt zu den Vereinen

Das neu aufgelegte Handbuch besteht bisher nur aus zwei Beiträgen (Ordnungsbestimmungen DSB und DSJ). Hier ist umgehend ein Detail-Konzept für die Aufforstung der Inhalte anzugehen. Die Beiträge zum alten Handbuch müssen auf Brauchbarkeit überprüft und ggf. aktualisiert werden. Es ist für dieses Vorhaben ein mehrköpfiger Redaktionskreis notwendig. Eine Schachfreund aus dem Führungsgremium der DSJ ist mit der Bildung eines solchen Kreises zu beauftragen.

Die geplanten Lehrgänge für Vereinsfunktionäre bedürfen wahrscheinlich noch einer längeren Vorlaufzeit. Aufgrund der Regelung der Zuschußvergabe wird hier vor allem die Schachjugend gefordert sein.

5.3. Konzeptverwirklichung : Informationsfluß Umweltsysteme

5.3.1. Kontakt zu den Printmedien

P r e s s e a g e n t u r e n

Vordringlich erscheint das massive Angehen des Sportinformationsdienstes. Desgleichen erscheint es geboten, auch die anderen Presseagenturen mit Sportberichterstattung bezüglich der Veröffentlichung von schachspezifischem Material zu interessieren.

Davon abgesehen muß der Kontakt mit der Deutschen Presseagentur gepflegt werden. Die Veranstalter national bedeutsamer Turniere sollten entsprechendes Informationsmaterial in die Hand bekommen und auch einen Ansprechpartner in der Schachorganisation besitzen. Auf diese Unterstützung soll konkret aufmerksam gemacht werden.

Die „Informationen des Deutschen Schachbundes“ mit zusätzlicher Hintergrundinformation sind sicherlich kein vordringliches Problem, werden jedoch langfristig zur Popularisierung des Schachs in den Medien unumgänglich sein. Mit der konzeptionellen Grundlage ist der Referent für Öffentlichkeitsarbeit betraut.

T a g e s z e i t u n g e n

Abgesehen von einer Kontaktpflege auf Bundesebene zu den überregionalen Zeitungen und der Belieferung über die Presseagenturen und die DSB-Informationen ist der Bereich Tageszeitungen vor allem eine Aufgabe der Landesverbände und Vereine.

F a c h p r e s s e S c h a c h

Hier soll eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit angestrebt werden. Der direkte Kontakt von ehrenamtlichen Funktionsträgern durch Mitarbeit in den Redaktionen der Zeitungen ist zu begrüßen und sollte nach Möglichkeit durch die Hinzugewinnung weiterer Mitarbeiter intensiviert werden.

S o n s t i g e P r i n t m e d i e n

Hier erscheint die Unterstützung der Mitarbeiter von Publikationen zwar sinnvoll, jedoch in seiner Bedeutung gering. Die Möglichkeit, Schach in der allgemeinen Sport-Fachpresse zu etablieren, sollte bei Gelegenheit geprüft werden.

Die größere Präsenz der Schachorganisation in den Tageszeitungen wird sicherlich auf Dauer auch ein größeres Interesse anderer Blätter nach sich ziehen.

5.3.2. Kontakt zu den sonstigen Medien

ö f f e n t l i c h - r e c h t l i c h e M e d i e n

Im Bereich des Fernsehens ist der Kreis der Personen, die den Kontakt zum Fernsehen und zum Rundfunk pflegen, unbedingt zu erweitern.

K a b e l f e r n s e h e n / b t x

Hier ist eine Kommission einzusetzen, die bis 1987 entsprechende Arbeit leisten und dann den Gremien berichten soll.

5.3.3. Andere Organisationen und Institutionen

Hier erscheint - abgesehen von einer verstärkten Kontaktpflege zum Deutschen Sportbund - keine besondere Aktivität notwendig. Jedoch sollte bei Gelegenheit das Interesse anderer Schachnationen an einem Meinungsaustausch erkundet werden.

5.3.4. Beziehung zu Nichtmitgliedern

Das Vorhaben, Schach zu einem weitverbreiteten Sport zu machen, ist grundsätzlich vom DSB und den Landesverbänden anzugehen. Vorrangig erscheint hier die Schulung von Vereinsorganisatoren und die Bereitstellung von geeignetem Werbematerial.

Hier sollte die Kommission für Öffentlichkeitsarbeit mit dem Lehrstab über mögliche Initiativen beraten. Das gleiche gilt auch für das Vorhaben „Handbuch“.

6. Nachbemerkung

=====

Bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist besonders auf ein angemessenes Kosten-/Nutzenverhältnis zu achten; dies gilt insbesondere für die Nutzung von Medien. Während die traditionellen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit eher geringe Kosten erfordern, sind für die Nutzung der neuen Medien höhere Aufwendungen erforderlich, die auch eine Zusammenarbeit mit kommerziellen Anbietern miteinbeziehen.

Während bisher in den Haushalten des Deutschen Schachbundes, der Verbände und der Vereine im allgemeinen eher geringfügige Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit angesetzt waren, wird künftig eine nicht unwesentliche Steigerung unvermeidbar sein. Eine solche - im Hinblick auf die übrigen Aufwendungen immer noch angemessene - Ausstattung der Öffentlichkeitsarbeit findet ihre Rechtfertigung insbesondere darin, daß es der gesamten Schachorganisation nur mit zusätzlichen Anstrengungen auf den Gebieten Spielbetrieb, Jugend- und Schulschach sowie Freizeit- und Breitenschach verbunden mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit gelingen kann, trotz der rückläufigen Geburtenzahlen die Mitgliedsstärke zu halten oder weiter auszubauen.

Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE)

(vom FIDE-Kongreß 1984 in Thessaloniki beschlossen)

Einleitung

Die Schachregeln können und sollen nicht alle Situationen regeln, die sich im Laufe einer Partie ergeben können, und auch nicht alle organisatorischen Fragen beantworten. In den meisten Fällen, die durch die nachstehenden Bestimmungen nicht genau genug geregelt sind, wird man durch Heranziehen von Bestimmungen für ähnlich gelagerte Fälle zu einer korrekten Entscheidung gelangen. Es wird vorausgesetzt, daß Schiedsrichter grundsätzlich Sachverständnis, gesunde Urteilsfähigkeit und die erforderliche absolute Objektivität besitzen. Eine allzu detaillierte Regelung würde dem Schiedsrichter seine Urteilsfreiheit nehmen und könnte ihn hindern, eine sportliche und logische Entscheidung zu treffen.

Die FIDE vertritt die Auffassung, daß die Spielregeln so kurz und klar wie möglich sein sollten und daß untergeordnete Einzelheiten der Entscheidung des Schiedsrichters überlassen bleiben. Jeder Schiedsrichter sollte die Möglichkeit haben, alle Umstände eines Streitfalles zu berücksichtigen, und sollte in seinem Entscheidungsspielraum nicht durch allzu detaillierte Bestimmungen eingeengt werden, die hierfür nicht anwendbar sind.

Die FIDE appelliert an alle Schachföderationen, sich dieser Auffassung anzuschließen, die im Interesse aller Spieler und Schiedsrichter ist. Jede Schachföderation, die bereits detailliertere Regeln anwendet oder solche einführen will, ist dazu unter der Voraussetzung berechtigt, daß diese Regeln

- (a) in keiner Weise gegen die offiziellen Spielregeln der FIDE verstoßen,
- (b) auf die betreffende Föderation begrenzt bleibt und
- (c) nicht für FIDE-Wettkämpfe, Meisterschaften oder Qualifikationsveranstaltungen gelten.

Die Spielregeln gelten in gleicher Weise für Spielerinnen und Spieler.

Artikel 1: DAS SCHACHBRETT UND SEINE ANORDNUNG

Schach wird zwischen zwei Gegnern durch Bewegen von Figuren ("Steinen") auf einer quadratischen Fläche, "Schachbrett" genannt, gespielt.

- 1.1 Das Schachbrett besteht aus 64 gleichgroßen, quadratischen, abwechselnd hellen ("weißen") und dunklen ("schwarzen") Feldern.
- 1.2 Das Schachbrett wird derart zwischen die beiden Spieler gelegt, daß das jedem Spieler zugewandte rechte Eckfeld weiß ist.
- 1.3 Die acht senkrecht aufeinanderfolgenden Felder heißen "Linien".

- 1.4 Die acht waagrecht nebeneinanderliegenden Felder heißen "Reihen".
- 1.5 Die Folge von gleichfarbigen Feldern, die sich an den Ecken berühren, heißen "Diagonalen".

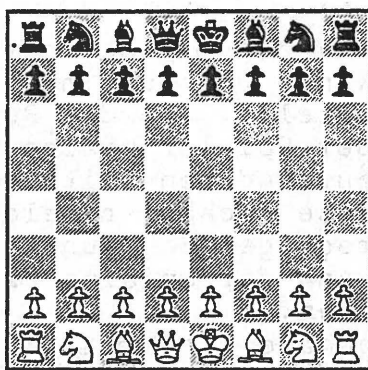
ARTIKEL 2: DIE STEINE UND IHRE ANORDNUNG

- 2.1 Zu Beginn des Spieles verfügt ein Spieler über 16 helle ("weiße"), der andere über 16 dunkle ("schwarze") Steine.

- 2.2 Diese Steine sind folgende:

| | | |
|----------------------------|---|---------------------------|
| Ein weißer König mit |  | als gebräuchlichem Symbol |
| Eine weiße Dame mit |  | als gebräuchlichem Symbol |
| Zwei weiße Türme mit |  | als gebräuchlichem Symbol |
| Zwei weiße Läufer mit |  | als gebräuchlichem Symbol |
| Zwei weiße Springer mit |  | als gebräuchlichem Symbol |
| Acht weiße Bauern mit |  | als gebräuchlichem Symbol |
| Ein schwarzer König mit |  | als gebräuchlichem Symbol |
| Eine schwarze Dame mit |  | als gebräuchlichem Symbol |
| Zwei schwarze Türme mit |  | als gebräuchlichem Symbol |
| Zwei schwarze Läufer mit |  | als gebräuchlichem Symbol |
| Zwei schwarze Springer mit |  | als gebräuchlichem Symbol |
| Acht schwarze Bauern mit |  | als gebräuchlichem Symbol |

- 2.3 Die Anfangsstellung der Steine auf dem Schachbrett ist folgende:



ARTIKEL 3: DIE SPIELFÜHRUNG

- 3.1 Der Spieler mit den weißen Steinen beginnt die Partie. Die Spieler ziehen abwechselnd bis die Partie beendet ist.
- 3.2 Ein Spieler ist "am Zuge", wenn sein Gegner seinen Zug ausgeführt hat.

ARTIKEL 4: DER BEGRIFF DES ZUGES

- 4.1 Mit Ausnahme der Rochade (Artikel 5.1 b) ist ein Zug die Bewegung eines Steines von einem Feld auf ein anderes freies oder von einem Stein des Gegners besetztes Feld.

- 4.2 Kein Stein mit Ausnahme des Turmes bei der Rochade (Artikel 5.1 b) und des Springers (Artikel 5.5) kann ein von einem anderen Stein besetztes Feld überschreiten.
- 4.3 Wird ein Stein auf ein von einem gegnerischen Stein besetztes Feld gezogen, ist der dort befindliche Stein zugleich geschlagen. Dieser muß sofort von demjenigen Spieler, der das Schlagen bewirkt hat, vom Brett entfernt werden. (Über das Schlagen "en passant" siehe Artikel 5.6 c)

ARTIKEL 5: DIE GANGART DER STEINE

- 5.1 Der König
- (a) Mit Ausnahme der Rochade bewegt sich der König von seinem Feld auf ein angrenzendes Feld, das nicht von einem gegnerischen Stein bedroht ist.
 - (b) Die Rochade ist ein zusammengehörender Zug von König und einem Turm, der als ein Königszug gilt und nur auf folgende Art ausgeführt werden darf: Der König verläßt sein ursprüngliches Feld, um auf derselben Reihe eines der beiden nächsten Felder gleicher Farbe zu besetzen; dann zieht derjenige Turm, zu dem sich der König hinbewegt hat, über den König hinweg auf dasjenige Feld, das dieser überschritten hat
 - (c) Berührt ein Spieler erst den Turm und dann den König, darf er mit diesem Turm nicht mehr rochieren; hier gelten Artikel 7.2 und 7.3.
 - (d) Wenn ein Spieler bei der Rochade den König zuerst oder König und Turm gleichzeitig berührt und sich herausstellt, daß die Rochade regelwidrig ist, kann der Spieler wählen, ob er seinen König zieht oder zur anderen Seite rochiert, vorausgesetzt, daß diese Rochade regelgemäß ist. Wenn dem König kein regelgemäßer Zug (einschl. Rochade) möglich ist, kann der Spieler einen anderen Zug seiner Wahl ausführen.
 - (e) Die Rochade ist unzulässig
 - mit dem König, der bereits gezogen wurde, oder
 - mit einem Turm, der bereits gezogen wurde.
 - (f) Die Rochade ist vorübergehend verhindert:
 - (i) wenn das ursprüngliche Feld des Königs oder das Feld, das der König überschreiten soll oder dasjenige, das er besetzen soll, von einem gegnerischen Stein bedroht ist;
 - (ii) wenn sich zwischen König und dem Turm, zu dem sich der König hinbewegen soll, ein Stein befindet.
- 5.2 Die Dame
Die Dame bewegt sich auf den Linien, Reihen oder Diagonalen, auf denen sich sie befindet, mit Ausnahme der Einschränkung von Artikel 4.2.

- 5.3 Der Turm
Der Turm bewegt sich auf den Linien oder Reihen, auf denen er sich befindet, mit Ausnahme der Einschränkung von Artikel 4.2.
- 5.4 Der Läufer
Der Läufer bewegt sich auf den Diagonalen, auf denen er sich befindet, mit der Ausnahme der Einschränkung von Artikel 4.2.
- 5.5 Der Springer
Die Bewegung des Springers besteht aus zwei verschiedenen Schritten. Zuerst macht er einen Schritt auf ein unmittelbar angrenzendes Feld der Linie oder Reihe, dann unter gleichzeitiger weiterer Entfernung vom Ausgangsfeld einen Schritt auf ein unmittelbar angrenzendes Feld der Diagonale. Dabei ist es ohne Bedeutung, wenn das erstgenannte Feld besetzt ist.
- 5.6 Der Bauer
- (a) Der Bauer bewegt sich nur vorwärts.
 - (b) Außer beim Schlagen zieht der Bauer von seinem Ursprungsfelde auf der Linie ein oder zwei freie Felder vorwärts. Beim Schlagen bewegt er sich auf ein Feld vorwärts, das in der Diagonale an sein eigenes angrenzt.
 - (c) Ein Bauer, der ein Feld bedroht, das von einem gegnerischen Bauern bei dessen Doppelschritt vom Ursprungsfelde aus überschritten worden ist, kann diesen gegnerischen Bauern - aber nur im unmittelbar darauffolgenden Zuge - so schlagen, als ob dieser sich nur um ein Feld vorwärts bewegt hätte. Dies nennt man "en passant" schlagen.
 - (d) Jeder Bauer, der ein Feld der letzten Reihe erreicht hat, muß sofort als ein Teil des gleichen Zuges, nach Wahl des Spielers gegen eine Dame, einen Turm, einen Läufer oder einen Springer der gleichen Farbe, ohne Rücksicht auf die auf dem Brett vorhandene Anzahl solcher Steine ausgetauscht werden. Dies nennt man "Umwandlung". Die Umwandlung hat sofortige Wirkung.
 - (e) Wenn in einer Partie ein neuer Stein für die Umwandlung nicht sofort zur Verfügung steht, muß der Spieler vor Ausführung seines Zuges den Wettkampfleiter um Hilfe bitten. Hat er dies getan und es entsteht bis zur Beschaffung des Steines eine erhebliche Verzögerung, hat der Wettkampfleiter die Uhren abzustellen, bis der Stein dem am Zuge befindlichen Spieler übergeben worden ist. Wird keine derartige Bitte ausgesprochen und der Spieler zieht, ohne den vorgerückten Bauern umzuwandeln und stellt seine Uhr ab, verstößt er gegen die Spielregeln und soll verwahrt oder bestraft werden, z. B. kann seine Uhr vorgestellt werden. In jedem Fall ist jedoch die Uhr des Gegners auf die Zeit zurückzustellen, die vor dem Drücken der Uhr durch den Spieler angezeigt wurde. Dann wird die Stellung wieder aufgestellt, die vor dem Zug des Bauern bestand, sodann die Uhr des am Zuge befindlichen Spielers in Gang gesetzt. Nun muß der Spieler seinen Zug korrekt ausführen, wie in Artikel 5.6 d vorgeschrieben ist.

ARTIKEL 6: DIE BEENDIGUNG EINES ZUGES

6. Die Ausführung eines Zuges ist beendet:
- 6.1 beim Ziehen eines Steines auf ein freies Feld, sobald die Hand des Spielers den Stein losgelassen hat;
- 6.2 beim Schlagen, sobald der geschlagene Stein vom Brett entfernt ist, der Spieler seinen eigenen Stein auf das neue Feld gestellt und losgelassen hat;
- 6.3 beim Rochieren, sobald die Hand des Spielers den Turm auf dem vom König bereits überschrittenen Feld losgelassen hat. Wenn die Hand des Spielers den König losgelassen hat, ist der Zug noch nicht ausgeführt, jedoch hat der Spieler nicht mehr das Recht, einen anderen Zug als die Rochade zu dieser Seite hin auszuführen, wenn dies zulässig ist;
- 6.4 bei der Umwandlung eines Bauern, sobald der Bauer vom Brett entfernt ist und die Hand des Spielers die von ihm gewählte und auf das Umwandlungsfeld aufgestellte Figur losgelassen hat. Wenn die Hand des Spielers den Bauern auf dem Umwandlungsfeld losgelassen hat, gilt der Zug noch nicht als ausgeführt, jedoch hat der Spieler nicht mehr das Recht, den Bauern auf ein anderes Feld zu ziehen.
- 6.5 Für die Erfüllung der erforderlichen Anzahl von Zügen in der vorgeschriebenen Zeit gilt der letzte Zug erst dann als vollendet, wenn der Spieler seine Uhr abgestellt hat. Dies gilt für alle Situationen, außer für die in den Artikeln 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4 geregelten Fälle.

ARTIKEL 7: DER BERÜHRTE STEIN

- 7.1 Vorausgesetzt, er gibt vorher seine Absicht bekannt (z. B. j'adoube), darf der am Zug befindliche Spieler einen oder mehrere Steine auf ihren Feldern zurecht-rücken.
- 7.2. Mit Ausnahme des oben genannten Falles muß der am Zuge befindliche Spieler, sofern er absichtlich
- (a) einen oder mehrere Steine gleicher Farbe berührt, den ersten berührten Stein ziehen oder schlagen, der gezogen oder geschlagen werden kann; oder
 - (b) einen eigenen und einen gegnerischen Stein berührt, muß er den gegnerischen Stein mit seinem eigenen Stein schlagen; sollte dies unzulässig sein, muß er den ersten berührten Stein ziehen oder schlagen, der gezogen oder geschlagen werden kann.
- 7.3 Wenn mit keinem der berührten Steine ein regelmäßiger Zug ausgeführt werden kann (oder wenn kein berührter gegnerischer Stein geschlagen werden kann), darf der Spieler jeden möglichen Zug seiner Wahl ausführen.

- 7.4 Will ein Spieler aufgrund einer Verletzung des Artikels 7.2 Einspruch erheben, muß er dies tun, ehe er selbst einen Stein berührt.

ARTIKEL 8: REGELWIDRIGE STELLUNGEN

- 8.1 Wenn während einer Partie festgestellt wird, daß ein regelwidriger Zug gemacht wurde, muß die Stellung so wiederhergestellt werden, wie sie vor Ausführung des regelwidrigen Zuges war. Die Partie wird dann, unter Anwendung der Bestimmungen des Artikels 7 mit einem den regelwidrigen Zug ersetzenden Zug fortgesetzt. Kann die Stellung nicht rekonstruiert werden, wird die Partie annulliert und eine neue gespielt. Dies bezieht sich auf die gesamte Partiedauer einschl. aller Unterbrechungen und der Partien, die abgeschätzt werden sollen.
- 8.2 Wenn im Laufe einer Partie ein Stein oder mehrere Steine unabsichtlich verschoben und falsch wieder aufgestellt wurden, wird die Stellung so rekonstruiert, wie sie vor der Regelwidrigkeit war; sodann wird die Partie fortgesetzt. Kann die Stellung nicht wiederhergestellt werden, wird die Partie annulliert und eine neue gespielt.
- 8.3 Wenn ein Spieler einen Zug ausführt und dabei versehentlich einen Stein oder mehrere Steine umwirft, darf er nicht seine Uhr anhalten, bis die Stellung wieder hergestellt wird.
- 8.4 Wenn nach einem Partieabbruch die Stellung nicht richtig wiederhergestellt wurde, muß sie so rekonstruiert werden, wie sie vor dem Abbruch war; dann wird die Partie fortgesetzt.
- 8.5 Wenn während einer Partie festgestellt wird, daß die Anfangsstellung der Steine unrichtig war oder daß die Partie mit vertauschten Farben begonnen wurde, wird die Partie annulliert und eine neue gespielt.
- 8.6 Wenn während einer Partie festgestellt wird, daß die Lage des Brettes nicht dem Artikel 1.2 entspricht, ist die erreichte Stellung auf ein richtig liegendes Brett zu übertragen und die Partie fortzusetzen.

ARTIKEL 9: DAS SCHACHBIETEN

- 9.1 Der König steht im Schach, wenn das von ihm besetzte Feld von einem oder zwei gegnerischen Steinen bedroht wird; man sagt in diesem Fall, er "bietet dem König Schach".
- 9.2 Dem Schachgebot muß im unmittelbar darauffolgenden Zug begegnet werden. Ein Schachgebot, das nicht abgewehrt werden kann, nennt man "Matt" (siehe Artikel 10.1).
- 9.3 Ein Schachgebot muß nicht angesagt werden.

ARTIKEL 10: DIE BEENDETE PARTIE

- 10.1 Die Partie ist für den Spieler gewonnen, der den gegnerischen König mattgesetzt hat. Damit ist die Partie sofort beendet.
- 10.2 Die Partie ist für den Spieler gewonnen, dessen Gegner erklärt, daß er aufgibt. Damit ist die Partie sofort beendet.
- 10.3 Die Partie ist unentschieden (remis), wenn der König des am Zug befindlichen Spielers nicht im Schach steht, dieser Spieler aber keinen regelgemäßen Zug ausführen kann. Man sagt dazu, "der König ist patt". Damit ist die Partie sofort beendet.
- 10.4 Die Partie ist unentschieden durch Übereinkunft beider Spieler. Damit ist die Partie sofort beendet.
- 10.5 Die Partie ist unentschieden auf Verlangen des Spielers, der am Zug ist, wenn die gleiche Stellung zum dritten Male mit demselben Spieler am Zuge
 (a) unmittelbar herbeigeführt werden kann oder
 (b) herbeigeführt wurde.
 Die Stellung gilt als gleich, wenn die Steine der gleichen Art und der gleichen Farbe die gleichen Felder besetzen und die Möglichkeiten, die Figuren zu ziehen, die gleichen sind, einschließlich der Möglichkeit zu rochieren oder einen Bauern en passant zu schlagen.
- 10.6 Zieht ein Spieler, ohne daß Unentschieden in der gemäß Artikel 10.5 beschriebenen Art zu beanspruchen, verliert er das Recht darauf; dieses Recht steht ihm aber wieder zu, wenn sich die gleiche Stellung mit demselben Spieler am Zug abermals ergibt.
- 10.7 Die Partie ist unentschieden, wenn eines der folgenden Endspiele erreicht wird, bei denen ein Gewinn für beide Spieler ausgeschlossen ist:
 (a) König gegen König
 (b) König gegen König mit Läufer oder Springer
 (c) König und Läufer gegen König und Läufer, mit beiden Läufern auf Diagonalen gleicher Farbe.
- 10.8 Wenn ein am Zuge befindlicher Spieler nachweist, daß mindestens 50 aufeinanderfolgende Züge von jeder Seite geschehen sind, ohne daß eine Figur geschlagen oder ein Bauer gezogen worden ist.

Diese Zahl von 50 Zügen kann für gewisse Stellungen unter der Bedingung erhöht werden, daß diese Stellungen und die Zügezahl in den Schachregeln (Art. 10.9) eindeutig festgelegt worden sind.

10.9

- Die in Art. 10.8 festgelegte Zahl von 50 Zügen wird in den folgenden Stellungen auf 100 Züge erhöht;
- (a) König, Turm und Läufer gegen König und Turm,
 - (b) König und zwei Springer gegen König und Bauer unter folgenden Bedingungen:
 - b 1) der Bauer ist von einem Springer sicher abgeblockt;
 - b 2) der Bauer ist nicht weiter vorgedrungen als:
 - für Schwarz: a4, b6, c5, d4, e4, f5, g6 oder h4;
 - für Weiß: a5, b3, c4, d5, e5, f4, g3 oder h5.
 - (c) König, Turm und Bauer gegen König, Läufer und Bauer,
 - c 1) wenn der weiße Bauer auf a2, der schwarze Bauer auf a3 steht und Schwarz einen schwarzfeldrigen Läufer besitzt, oder
 - c 2) wenn der weiße Bauer auf h2, der schwarze Bauer auf h3 steht und Schwarz einen weißfeldrigen Läufer besitzt, oder
 - c 3) wenn die Bedingungen von c 1 oder c 2 erfüllt sind und demzufolge ein schwarzer Bauer auf h7 oder a7 steht und Weiß einen Bauern auf h6 (mit einem schwarzfeldrigen Läufer) oder auf a6 (mit einem weißfeldrigen Läufer) besitzt.

10.10

Ein Remisangebot gemäß Artikel 10.4. kann von einem Spieler nur unmittelbar nach Ausführung seines Zuges gemacht werden. Gleichzeitig mit dem Remisangebot setzt der Spieler die Uhr seines Gegners in Gang. Dieser kann das Remisangebot annehmen oder, sei es mündlich oder durch Ausführen seines Zuges, ablehnen; in der Zwischenzeit kann der Spieler, der Remis angeboten hat, dieses nicht zurücknehmen.

- (a) Wenn ein Spieler Remis anbietet, während die Uhr seines Gegners läuft, kann der Gegner das Angebot annehmen oder ablehnen. Ein Spieler, der auf diese Weise Remis anbietet, soll durch den Schiedsrichter verwarnt werden.
- (b) Wenn ein Spieler Remis anbietet, während seine eigene Uhr läuft, kann der Gegner das Angebot annehmen oder ablehnen, oder er kann seine Entscheidung so lange hinausschieben, bis der Spieler einen Zug ausführt. Im Falle eines Abgabezuges braucht diese Entscheidung erst nach Öffnung des Abbruchschlages und Ausführung des Abgabezuges getroffen zu werden.
- (c) In diesen Fällen kann der Gegner das Remisangebot mündlich oder durch Ausführung seines nächsten Zuges beantworten. In der Zeit zwischen dem Remisangebot und der Entscheidung des Gegners kann der Spieler das Remisangebot nicht zurückziehen.

10.11.1

Das Recht, ein Unentschieden gem. Art. 10.5 zu beanspruchen, steht ausschließlich dem Spieler zu,

- (a) der in der Lage ist, einen Zug zu machen, der zur Stellungswiederholung führt, vorausgesetzt, daß er vorher dem Schiedsrichter erklärt, diesen Zug ausführen zu wollen und diesen Zug auf dem Partiefeldformular niederschreibt;
- (b) der einen Zug zu beantworten hat, welcher zur Stellungswiederholung geführt hat.

- 10.11.2 Das Recht, ein Unentschieden zu beanspruchen, steht einem Spieler vor seiner Zeitüberschreitung zu, dessen Gegner nur noch einen König hat.
- 10.12 Beansprucht ein Spieler Remis gemäß Artikel 10.8 und 10.11, muß der Schiedsrichter die Uhr abstellen, solange der Anspruch geprüft wird.
- (a) Erweist sich der Anspruch als berechtigt, ist die Partie unentschieden.
 - (b) Erweist sich die Reklamation als unrichtig, muß der Schiedsrichter fünf Minuten zur Zeit des reklamierenden Spielers hinzufügen. Wenn dies bedeutet, daß der reklamierende Spieler die Zeit überschritten hat, wird die Partie für ihn als verloren erklärt. Andernfalls wird die Partie fortgesetzt, und der reklamierende Spieler ist verpflichtet, seinen nach Art. 10.11.1 (a) angesagten Zug auf dem Schachbrett auszuführen.
 - (c) Ein Spieler, der einen Anspruch nach diesem Artikel erhoben hat, kann diesen nicht zurückziehen.
- 10.13 Eine Partie ist für denjenigen Spieler verloren, der in der vorgeschriebenen Zeit nicht die vorgeschriebene Anzahl von Zügen ausgeführt hat.
- 10.14 Eine Partie ist für denjenigen Spieler verloren, der mit mehr als einer Stunde Verspätung am Brett erscheint, sowohl bei Beginn der Partie als auch bei Wiederaufnahme einer abgebrochenen Partie. Die Wartefrist läuft ab Beginn der Spielzeit. Wenn bei einer abgebrochenen Partie der Spieler zu spät kommt, der den Abgabebzug gemacht hat, ist die Partie für ihn verloren außer
- (a) der abwesende Spieler dadurch-gewonnen hat, daß der Abgabebzug mattsetzte, oder
 - (b) der abwesende Spieler mit dem Abgabebzug pattgesetzt hat oder wenn eine der in Art. 10.7 genannten Stellungen als Folge des Abgabebzuges entstanden ist, oder
 - (c) der anwesende Spieler die Partie gemäß Art. 10.13 durch Zeitüberschreitung verloren hat.
- 10.15 Eine Partie ist für denjenigen Spieler verloren, der einen Zug abgegeben hat, dessen genaue Bedeutung unmöglich festzustellen ist, oder der einen regelwidrigen Zug abgegeben hat.
- 10.16 Eine Partie ist für denjenigen Spieler verloren, der sich während der Partie weigert, die Schachregeln zu befolgen. Wenn beide Spieler sich weigern, die Schachregeln zu befolgen, oder wenn beide Spieler mit mehr als einer Stunde Verspätung am Brett erscheinen, wird die Partie für beide Spieler als verloren erklärt.

ARTIKEL 11: DIE AUFZEICHNUNG VON PARTIEN

- 11.1 Jeder Spieler muß während der Partie die eigenen Züge und die seines Gegners Zug für Zug so deutlich und leserlich wie möglich in algebraischer Notation auf dem vorgeschriebenen Wettkampfformular niederschreiben. Es ist dabei ohne Bedeutung, ob der Spieler zuerst seinen Zug ausführt und dann niederschreibt oder umgekehrt.

- 11.2 Wenn dem Spieler weniger als 5 Minuten bis zur Zeitkontrolle verbleiben, ist er nicht verpflichtet, die Erfordernisse des Art. 11.1 zu erfüllen. Sobald eine Spezialvorrichtung (z. B. Fallblättchen) an seiner Uhr anzeigt, daß seine Zeitnot vorbei ist, muß er sein Partiefomular sofort vervollständigen, indem er die ausgelassenen Züge einträgt.
- 11.3 Wenn beide Spieler nicht mitschreiben können, muß der Schiedsrichter oder sein Stellvertreter bestrebt sein, anwesend zu sein und mitschreiben. Der Schiedsrichter darf nicht eingreifen, bis ein Fallblättchen gefallen ist, und er darf die Spieler in keiner Weise wissen lassen, daß die Zeitkontrolle erreicht wurde.
- 11.4 Wenn Art. 11.2 nicht anwendbar ist und ein Spieler sich dennoch weigert, die Partie gem. Art. 11.1 mitschreiben, sollte Art. 10.16 angewendet werden.
- 11.5 Wenn sich der Spieler weigert, die Anweisung des Schiedsrichters einzuhalten, jedoch erklärt, er könne seine Aufschreibung nicht vervollständigen, ohne das Formular seines Gegners zu benutzen, muß der Schiedsrichter dieses Formular anfordern, der auch zu bestimmen hat, ob das Formular vor der Zeitkontrolle ohne Störung des Gegners vervollständigt werden kann. Der Gegner kann aus zwei Gründen seine Partieaufzeichnung nicht verweigern: Das Formular gehört dem Veranstalter des Turnieres, und die Partierekonstruktion wird auf Kosten der Zeit seines Gegenspielers durchgeführt. In allen anderen Fällen kann das Formular nur nach der Zeitkontrolle vervollständigt werden.
- 11.6 Wenn nach der Zeitkontrolle nur ein Spieler sein Partiefomular zu vervollständigen hat, muß er dies vor Ausführung seines nächsten Zuges tun.
- 11.7 Wenn beide Spieler ihre Formulare vervollständigen müssen, sind die Uhren abzustellen, bis beide Aufzeichnungen vervollständigt sind, erforderlichenfalls unter Zuhilfenahme eines Schachspiels unter Aufsicht des Schiedsrichters, der vorher die Stellung aufgeschrieben hat.
- 11.8 Wenn im Fall Art. 11.6 der Schiedsrichter feststellt, daß das Partiefomular des Gegners nicht zur Rekonstruktion der Partie ausreicht, hat er wie unter Art. 11.7 vorzugehen.
- 11.9 Wenn es unmöglich ist, die Züge wie in Art. 11.7 beschrieben, zu rekonstruieren, wird die Partie fortgesetzt. In diesem Falle gilt der nächste Zug als erster Zug für die folgende Zeitkontrolle.

ARTIKEL 12: DIE SCHACHUHR

- 12.1 Jeder Spieler muß in einer festgelegten Zeit eine bestimmte Zahl von Zügen ausführen. Diese beiden Faktoren müssen vorher festgelegt worden sein. Die von einem Spieler in einer Partieperiode angesparte Zeit wird seiner für die nächste Periode verfügbaren Zeit hinzugerechnet.

- 12.2 Die Zeitkontrolle wird für jeden Spieler mittels einer mit einem Fallblättchen (oder einer anderen speziellen Vorrichtung) versehenen Uhr durchgeführt. Das Fallblättchen gilt als gefallen, wenn der Schiedsrichter diesen Sachverhalt feststellt, oder wenn der Schiedsrichter feststellt, daß die vorgeschriebene Zeit überschritten wurde, selbst wenn das Fallblättchen durch einen Defekt noch nicht gefallen ist, obwohl die Spitze des Minutenzeigers das Ende des Fallblättchens passiert hat. Wenn kein Schiedsrichter anwesend ist, gilt das Fallblättchen als gefallen, wenn ein Spieler einen entsprechenden Anspruch geltend macht.
- 12.3 Zu der für den Beginn der Partie festgesetzten Zeit wird die Uhr des die weißen Steine führenden Spielers in Gang gesetzt. Im weiteren Verlauf der Partie stellt jeder Spieler nach Ausführung seines Zuges die eigene Uhr ab und setzt die seines Gegners in Gang.
- 12.4 Jedes durch die Uhr gegebene Zeichen gilt als endgültig, sofern keine offensichtlichen Mängel vorliegen. Der Spieler, der einen derartigen Mangel geltend machen will, muß ihn sofort anzeigen, sobald er ihn bemerkt, aber spätestens unmittelbar, nachdem sein Fallblättchen bei der Zeitkontrolle gefallen ist. Eine Uhr mit einem offensichtlichen Defekt muß ausgetauscht werden, und die verbrauchte Zeit beider Spieler bis zum Zeitpunkt der Spielunterbrechung ist so genau wie möglich auf der neuen Uhr einzustellen. Der Schiedsrichter wird nach bestem Ermessen die Zeiten festlegen, die auf der neuen Uhr eingestellt werden. Wenn der Schiedsrichter entscheidet, einem oder beiden Spielern auf der Uhr Bedenkzeit zuzurechnen, soll er unter keinen Umständen (außer in den Fällen des Art. 10.12.b) einem Spieler gewähren:
(a) weniger als fünf Minuten bis zur Zeitkontrolle oder
(b) weniger als eine Minute für jeden Zug bis zur Zeitkontrolle.
- 12.5 Muß die Partie aus irgendeinem Grunde ohne Verschulden eines der Spieler unterbrochen werden, werden die Uhren vom Schiedsrichter angehalten. Dies muß zum Beispiel bei der Berichtigung einer unrichtigen Stellung oder bei Auswechslung einer fehlerhaften Uhr oder auch dann geschehen, wenn bei der Umwandlung eines Bauern ein vom Spieler verlangter Stein nicht gleich zur Verfügung steht.
- 12.6 Wenn es im Fall der Artikel 8.1 und 8.2 nicht möglich ist, die von jedem der Spieler bis zum Eintritt der Regelwidrigkeit verbrauchte Zeit festzustellen, wird jedem eine Zeit angerechnet, die im Verhältnis zu der Zeit steht, die zum Zeitpunkt der Feststellung der Regelwidrigkeit von den Uhren angezeigt wurde.

Zum Beispiel wird nach dem 30. Zug von Schwarz festgestellt, daß beim 20. Zug eine Regelwidrigkeit stattgefunden hat. Die Uhren zeigen für diese 30 Züge 90 Minuten für Weiß und 60 Minuten für Schwarz an, also nimmt man an, daß die von beiden Spielern für die ersten 20 Züge verbrauchte Zeit wie folgt war:

| | | | |
|----------|---|---|------------|
| Weiß: | $\frac{90 \text{ Minuten} \times 20}{30}$ | = | 60 Minuten |
| Schwarz: | $\frac{60 \text{ Minuten} \times 20}{30}$ | = | 40 Minuten |

- 12.7 Eine Aufgabe oder eine Remisvereinbarung bleibt auch dann gültig, wenn später festgestellt wird, daß das Fallblättchen bereits gefallen war.
- 12.8 Wenn beide Fallblättchen offensichtlich gleichzeitig gefallen sind und der Schiedsrichter nicht eindeutig feststellen kann, welches Fallblättchen zuerst gefallen ist, so wird die Partie fortgesetzt.
- 12.9 Der Schiedsrichter soll es unterlassen, einen Spieler darauf aufmerksam zu machen, daß sein Gegner gezogen hat, oder daß der Spieler vergessen hat, nach Ausführung seines Zuges die Uhr abzustellen oder ihn über die Anzahl der ausgeführten Züge zu informieren o. ä.

ARTIKEL 13: DER ABBRUCH DER PARTIE

- 13.1 Ist nach Ablauf der für das Spiel vorgeschriebenen Zeit die Partie noch nicht beendet, muß der am Zug befindliche Spieler seinen Zug in eindeutiger Notation auf seinem Formular eintragen, dieses Formular und das seines Gegners in einen Umschlag geben, den Umschlag verschließen und dann die Uhren anhalten. Ein Spieler behält das Recht, seinen Abgabebzug abzuändern, bis er die Uhren angehalten hat. Wenn der Spieler den oben erwähnten Zug auf dem Schachbrett ausführt, muß er denselben Zug als Abgabebzug in sein Formular eintragen.
- 13.2 Auf dem Umschlag muß folgendes notiert werden:
- (a) die Namen der Spieler
 - (b) die Stellung im Augenblick des Abbruchs der Partie,
 - (c) die von jedem Spieler verbrauchte Zeit,
 - (d) der Name des Spielers, der seinen Zug abgegeben hat und die Nummer dieses Zuges.
- 13.3 Der Schiedsrichter ist für den Umschlag verantwortlich.

ARTIKEL 14: DIE WIEDERAUFNAHME DER PARTIE

- 14.1 Wird die Partie wieder aufgenommen, ist die Abbruchstellung auf dem Schachbrett aufzubauen und die von beiden Spielern verbrauchte Zeit auf der Uhr einzustellen.

- 14.2 Der Umschlag darf erst geöffnet werden, wenn der am Zuge befindliche Spieler (das ist derjenige, der auf den im Umschlag eingetragenen Zug antworten soll) anwesend ist. Die Uhr dieses Spielers wird in Gang gesetzt, sobald der eingetragene Zug auf dem Schachbrett ausgeführt worden ist.
- (a) Wenn beide Spieler bei einer abgebrochenen Partie Remis vereinbaren und dies dem Schiedsrichter mitgeteilt haben und sich dann beim Öffnen des Umschlages herausstellt, daß ein regelwidriger Zug gem. Art. 10.15 abgegeben worden ist, bleibt das Remis bestehen.
 - (b) Wenn einer der Spieler bei einer abgebrochenen Partie dem Schiedsrichter seine Aufgabe mitgeteilt hat und sich dann beim Öffnen des Umschlages herausstellt, daß sein Gegner einen regelwidrigen Zug gem. Art. 10.15 abgegeben hat, bleibt die Aufgabe bestehen.
- 14.3 Ist der am Zuge befindliche Spieler abwesend, wird seine Uhr in Gang gesetzt, jedoch wird der Umschlag erst nach seinem Eintreffen geöffnet.
- 14.4 Wenn der Spieler, der seinen Zug abgegeben hatte, abwesend ist, muß der am Zuge befindliche Spieler den abgegebenen Zug nicht auf dem Schachbrett beantworten. Er hat das Recht, seinen Gegenzug auf seinem Formular einzutragen, das Formular in einen Umschlag zu stecken, seine Uhr abzustellen und die seines Gegners in Gang zu setzen. Der Umschlag muß sicher aufbewahrt und darf erst bei Eintreffen des Gegners geöffnet werden.
- 14.5 Wenn der Umschlag mit dem bei Abbruch gem. Artikel 14.4 abgegebenen Zug verlorengegangen ist,
- (a) wird die Partie mit der Stellung und den Zeiten beim Abbruch der Partie wieder aufgenommen, und
 - (b) wenn es unmöglich ist, die Stellung wieder herzustellen, ist die Partie ungültig und es muß eine neue Partie gespielt werden.
 - (c) Wenn die verbrauchte Zeit zum Zeitpunkt des Abbruches nicht feststellbar ist, wird diese Frage vom Schiedsrichter entschieden. Der Spieler, der den Zug abgegeben hat, führt diesen auf dem Brett aus.
- 14.6 Wenn bei Wiederaufnahme der Partie die verbrauchte Zeit auf einer Uhr unrichtig eingestellt wurde und einer der Spieler dies vor Ausführung seines ersten Zuges beanstandete, muß der Irrtum berichtigt werden. Wird der Irrtum nicht in dieser Weise richtiggestellt, geht die Partie ohne Berichtigung weiter, wenn der Schiedsrichter die Folgen nicht für zu schwerwiegend betrachtet.
- 14.7 Die Spieldauer einer wiederaufgenommenen Partie wird durch die Wanduhr kontrolliert, wobei die Zeitpunkte für Beginn und Ende vorher bekanntzugeben sind.

ARTIKEL 15: DAS VERHALTEN DER SPIELER

15.1 Verbote

- (a) Während der Partie ist es den Spielern verboten, handschriftliche, gedruckte oder anderweitige Aufzeichnungen zu benutzen oder die Partie auf einem anderen Brett zu analysieren; ebenso ist es verboten, zu Ratschlägen oder Warnungen Dritter Zuflucht zu nehmen, gleichgültig, ob diese dazu aufgefordert wurden oder nicht.
- (b) Die Verwendung von Aufzeichnungen, die während der Partie als Gedächtnisstütze gemacht wurden, ist ebenfalls verboten mit Ausnahme der Niederschrift der erfolgten Züge und der verbrauchten Bedenkzeit.
- (c) Analysieren ist in den Spielräumen während der Partie oder während der Hängepartie untersagt.
- (d) Es ist verboten, den Gegner auf irgendeine Weise abzulenken oder zu stören.

15.2 Verstöße gegen die Bestimmungen in Artikel 15.1 können mit Strafen bis zum Partieverlust geahndet werden.

ARTIKEL 16: DER SCHIEDSRICHTER

Zur Überwachung eines Wettkampfes soll ein Schiedsrichter bestellt werden. Seine Pflichten sind:

- 16.1 dafür zu sorgen, daß die Spielregeln genau eingehalten werden;
- 16.2 den Verlauf des Wettkampfes zu überwachen, festzustellen, ob die Spieler die vorgeschriebene Zeit überschritten haben, für die ordnungsgemäße Wiederaufnahme unterbrochener Partien zu sorgen, zu überwachen, daß die in Artikel 13 enthaltenen Bestimmungen eingehalten werden (vor allem muß er sich davon überzeugen, daß die Angaben auf dem Umschlag richtig sind), den Umschlag bis zur Wiederaufnahme der Partie aufzubewahren, usw.;
- 16.3 die Entscheidungen durchzusetzen, die er in Streitfällen während des Wettkampfes getroffen hat;
- 16.4 er hat im größtmöglichen Interesse des Wettkampfes zu handeln, gleichbleibend gute Spielbedingungen aufrechterhalten und dafür zu sorgen, daß die Spieler sich nicht gegenseitig stören oder durch die Zuschauer gestört werden;
- 16.5 den Spielern Strafen aufzuerlegen für jeden Verstoß gegen die Schachregeln.

ARTIKEL 17: DIE SPIELWERTUNG

Für eine gewonnene Partie erhält der Gewinner einen Punkt und der Verlierer keinen Punkt; für ein Unentschieden erhält jeder Spieler 1/2 Punkt.

ARTIKEL 18: DIE AUSLEGUNG DER SPIELREGELN

Im Falle eines Zweifels über die Anwendung oder die Auslegung dieser Spielregeln wird die FIDE den Sachverhalt prüfen und offizielle Entscheidungen fällen. Veröffentlichte Entscheidungen sind für alle der FIDE angeschlossenen Föderationen bindend. Alle Vorschläge und Anfragen zu Auslegungen sollen mit ausführlicher Begründung durch Mitgliedsföderationen eingereicht werden.

ARTIKEL 19: GÜLTIGKEIT

Der englische Text ist die authentische Fassung der Spielregeln, die vom FIDE-Kongreß 1984 angenommen wurde. Diese Regeln treten am 1. Januar 1985 in Kraft.